

DESENBERG BOTE

WARBURG EXTRA < 27. 5. 2015 < NR. 21 < JAHRGANG 60 < 29.000 EXEMPLARE
MIT ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN DES KREISES HÖXTER

Bad Arolsen. Ein Abend
mit Chansons im Bac-Thea-
ter Seite 3

Warburg. Zweite Schützen-
kompanie ehrt langjährige
Offiziere. Seite 6

Scherfede. Spannender
Prüfungstag beim Schäfer-
hundeverein Seite 10

Warburg. »Warithek« lädt
Theaterfreunde zum Cas-
ting ein Seite 12

Borgentreich. Freibad öff-
net seine Pforten für die
neue Saison Seite 20

Kunstwerk vereint alle Kulturen

Warburg. Sport, Spaß und Information für Groß und Klein – das alles verspricht das 7. Kreisfamilienfest, das am Sonntag, 31. Mai, rund um das Schulzentrum Warburg mit zahlreichen Aktionen und Aufführungen gefeiert wird. Veranstaltet wird das Kreisfamilienfest vom Kreis Höxter und der Hansestadt Warburg.

Los geht das Programm auf der Open-Air-Bühne um 11 Uhr. Das Fest beginnt mit der Präsentation der »Skulptur der Kulturen«, die der Aktionskünstler Arnd Drossel in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises und den Warburger Glaubensgemeinschaften entworfen hat. Seite 2



Das große Kreisfamilienfest auf dem Gelände des Schulzentrums Warburg steigt am Sonntag, 31. Mai. Neben dem Kreis Höxter und der Hansestadt Warburg wirken zahlreiche Sport- und Kulturvereine, Schulen und Migrantenelbstorganisationen als Kooperationspartner am Programm mit.

<p>REWE Rademacher WARBURG Paderborner Tor 165 · 34414 Warburg Telefon 0 56 41 / 4 05 89 61</p>	<p>Über 30 Jahre Fleischerei BARTOLDUS Party-Service ... die Premium-Metzgerei mit dem extra Pfiff!</p>
<p>DIE 1-EURO-WOCHE</p>	
<p>Dr. Oetker Bistro Baguette verschiedene Sorten 250-g-Packung 32% Billiger 1.00</p>	<p>Zarte Nackensteaks 8.49 vom saftigen Schweinenacken versch. gewürzt  1 kg</p>
<p>Valensina Saft 37% Billiger 1.00 verschiedene Sorten 1 PET Flasche </p>	<p>Premium Qualität! Sahnegeschnetzeltes 0.89 fein mager geschnitten mit einem Hauch Safran 100 g</p>
<p>Brandenburg Hackfleisch 42% Billiger 1.00 gemischt vom Rind und Schwein (100 g = 0.40) 250-g-Packung nur</p>	<p>la Bratengulasch 0.79 Rind und Schwein gemischt zart und mager 100 g</p>
<p>Sensationspreis der Woche! Spanien Heidelbeeren 1.00 200 g P.-Schale nur</p>	<p>Zarte Rinderhüftsteaks 1.49 ein Genuss  100 g auf Wunsch fein mariniert</p>

Studieren in Warburg

Warburg. »Mein Kind will studieren, was nun?« – unter diesem Motto lädt die Hochschule OWL Eltern an den Studienort Warburg ein. Am Mittwoch, 27. Mai, können sich Interessierte unter anderem über den im vergangenen Wintersemester gestarteten Studiengang »Betriebswirtschaftslehre für kleinere und mittlere Unternehmen« informieren. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr im Studienzentrum am Prozessionsweg 1 in Warburg. Um Anmeldung bei der Studienberatung wird gebeten unter der Telefonnummer 05641/7 44 33 50 oder per E-Mail an vanessa.becker@hs-owl.de.



Der bekannte Kindermusiker »herrH« tritt am Sonntag, 31. Mai, beim Kreisfamilienfest auf. Das Mitmachkonzert beginnt um 15.15 Uhr.

Auflösung vom 20. Mai

T
V
E
R
A
N
L
A
S
S
U
N
G
A
U
S
B
A
U
S
I
E
B
T
E
L
I
A
U
F
R
A
U
E
N
E
D
E
L
E
A
A
S
E
N
M
P
L
U
S
R
D
E
R
N
S
T
H
K
O
F
E
L
O
P
I
P
E
T
T
E
T
E
R
W
I
N
E
R
B
H
O
E
H
R
W
K
E
R
B
E
N
I
E
S
E
L
N
R
S
A
T
I
N
E
N
T
G
E
L
T
U
K
A
B
I
S
P
A
S
S
E
R
S
P
P
P
A
R
T
E
I
K
U
E
C
H
E
S
A
A
S
E
H
O
L
G
O
E
T
Z
E
C
H
I
N
E
R
U
I
N
K
L
M
C
E
S
S
N
A
G
E
R
E
D
E
I
I
E
N
S
T
R
O
H
P
A
T
E
N
T
S
C
Z
I
B
H
H
U
T
G
H
Z
E
H
T
H
E
I
T
O
R
E
R
A
G
O
R
I
L
L
A
F
F
E
L
H
M
N
L
U
E
M
M
E
L
M
O
N
O
T
O
N
A
R
A
B
E
R
E
L
O
K
A
L
P
J
S
T
A
B
G
W
I
N
D
E
R
B
A
G
E
L
S
L
I
M
E
S
H
R
O
D
E
L
N
A
P
L
A
Z
E
T
S
T
E
A
R
I
N
G
E
W
U
O
N
H
I
N
T
E
R
S
N
E
G
A
T
I
O
N
S
T
U
M
M
E
R
Z
E
U
G
N
I
S
S
K
E

Hurra, »herrH« ist da

Fortsetzung von Seite 1

Das Kunstwerk vereint die fünf großen Weltkulturen in einer Stahlskulptur und soll in der Stadt Warburg nach dem Fest einen dauerhaften Standort finden. Anschließend wird ein gemeinsames interreligiöses Friedensgebet in mehreren Sprachen gesprochen.

Moderiert wird der Nachmittag von Susanne Stork. Neben Tanzvorführungen und musikalischen Darbietungen gibt es einen Luftballonwettbewerb, Mitmachkunst mit heimischen Künstlern, eine Hüpfburg, spannende Experimente an den Stationen der Miniphänomenta, Kistenklet-

tern sowie Vorführungen der Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes, des THW und der Polizei.

Auf der kulinarischen Meile erwartet die Besucher ein vielfältiges Angebot aus regionalen und internationalen Spezialitäten, wie die türkische Süßigkeit Baklava, Mokka-Kaffee oder Herzhaftes wie Lahmacun oder Börek.

Auch verschiedene Sportveranstaltungen laden zum Mitmachen ein. So startet ab 11.30 Uhr jede halbe Stunde auf dem Hüffertsportplatz ein Generationenlauf. Die Teams müssen mindestens aus einem Erwachsenen und einem Kind bestehen.

Ebenfalls während dieser Zeit besteht auf dem Hüffertsportplatz die Möglichkeit, ein Laufabzeichen zu erwerben. Auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer warten spannende Preise. Als besonderes Highlight sponsert die AOK NordWest für jeden teilnehmenden Schüler aus dem Kreis Höxter 50 Cent für die jeweilige Klassenkasse.

Um 11.30 Uhr und 13.30 Uhr startet in der Mehrfachturnhalle am Schulzentrum ein Volleyball-Workshop. Hier werden die Grundlagen der Mannschaftssportart vermittelt. Den ganzen Tag über wird, ebenfalls in der Mehrfachturnhalle, ein Basketball-

Parcours angeboten.

Gegen 15.15 Uhr beginnt das große Mitmachkonzert für Kinder des bekannten Musikers »herrH«. Als »herrH« mischt Simon Horn derzeit die Kindermusik-Szene auf und gilt als einer der vielversprechendsten Nachwuchskünstler, die die Branche zu bieten hat: Zeitgemäße und kindgerechte Musik für die ganze Familie, die erfrischend anders klingt.

Zum Abschluss des Kreisfamilienfestes findet um 17 Uhr im Pädagogischen Zentrum ein interkulturelles Konzert, unter anderem mit türkischen, russischen und deutschen Klängen, statt.

DESENBERG BOTE

Herausgeber:
Carl-Wilhelm Busse †

Redaktionsleitung:
André Best, Ulrich Windolph

Chef vom Dienst: Michael Bräucker

Redaktion:
Alice Koch
Kalandstraße 17, 34414 Warburg
Telefon 05641/760424
Telefax 05641/760450
db@westfalen-blatt.de

Zustellung/Vertrieb: 05641/760420

Verlag: Panorama Verlags- und
Werbeagentur mbH
Sudbrackstraße 14-18, 33611 Bielefeld
Telefon 0521/585-0
www.westfalen-blatt.de
wb@westfalen-blatt.de

Tel. Anzeigen-Verkauf: 0521/5858

Geschäftsstelle Warburg:
Kalandstraße 17, Telefon 05641/7604-0

Geschäftsführung:
Frank Best
Gabriele Förster
(verantwortlich für Anzeigen)

Anzeigenpreisliste Nr. 26,
gültig ab 1. 1. 2015

Vertrieb: ZVG Zeitungsvertriebs- und
Servicegesellschaft mbH
Geschäftsführung:
Lutz Klausmeier, Ulrich Baumbach

Druck: Westfalen-Druck GmbH

Wir verwenden Zeitungspapier
mit hohem Altpapieranteil

Wir sind für Sie da. Rufen Sie einfach an!

DESENBERG BOTE



Sie möchten eine Anzeige in der nächsten Ausgabe des DESENBERG BOTEN schalten? Unsere **Anzeigenberater Madelaine Drolshagen** und **Frederik Anke** geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

(05641) 76 04 25
(05641) 76 04 19
anzeigen-warburg@westfalen-blatt.de

Sie haben ein spannendes Thema für die nächste oder eine der kommenden Ausgaben des DESENBERG BOTEN? Unsere **Redakteurin Alice Koch** hilft Ihnen bei der Berichterstattung gerne weiter. Sie ist zu erreichen unter

(05641) 76 04 24
db@westfalen-blatt.de

Sie haben Fragen, Anregungen, Wünsche oder möchten Mitglied der Warburger Werbegemeinschaft werden? Unsere **Ansprechpartnerin der Werbegemeinschaft Warburg, Karin Jakobs**, erreichen Sie unter

(05641) 74 22 33
info@karin-jakobs-mode.de

Beilagenhinweis

Teile unserer heutigen Ausgabe enthalten Prospekte der Firmen:

- A.T.U.
- E-Center Herkules
- Finke Wohnwelt
- NKD
- Preis-Rebell

Fragen zu Ihrer Prospektverteilung beantworten wir Ihnen gerne unter Telefon 0521 / 585-344.



Gerhart Piske und Laurent Leroi treten am Samstag, 6. Juni, im Bac-Theater auf.

Zwischen Witz und Ironie

Bad Arolsen. Gerhard Piske und Laurent Leroi treten am Samstag, 6. Juni, um 19.30 Uhr mit ihrem Programm »Gnädige Frau, wo war'n Sie gestern?« im Bac-Theater, Burgstraße 46a, in Bad Arolsen auf.

Die Frage »Gnädige Frau, wo war'n sie gestern?« würde heute bei den Damen vermutlich eher ungnädige Reaktionen provozieren. Der Schauspieler Gerhard Piske und der Musiker Laurent Leroi präsentieren unter diesem Titel ein Programm mit Chansons, Couplets und Gedichten. Diese Kabinettstückchen sind von Gender Mainstreaming und Political Correctness noch ganz unbelastet.

Gerhard Piske, in der Region ein bekannter Schauspieler und Regisseur, greift mit

beiden Händen ins volle Bühnenleben. Er rezitiert, singt und zelebriert genüsslich die skurrilen Texte, die sich irgendwo zwischen Witz und Ironie bewegen. Am Ende fehlt auch Piskes Lieblingskomiker nicht: Heinz Erhard.

Der Eintritt für das Musik-Kabarett im Bad Arolser Bac-Theater kostet elf (ermäßigt fünf) Euro.

Weitere Informationen erhalten Interessierte auf der Theater-Homepage unter www.bac-theater.de.

Für alle Veranstaltungen (außer Kino) gibt es die Möglichkeit, bei der Bücherei-Auswahl Karten zu kaufen oder während der Geschäftszeiten der Buchhandlung unter Telefon 05691/35 53 Karten für die Abendkasse zu reservieren.

Energie aus der Region

Ludger Hoppe
Kundenberater

SC PADERBORN 07

Wir sind Energiepartner des SC Paderborn 07

GÜNSTIG!
Strom, Erdgas und Wärme für den Kreis Höxter

Achtung: Tarife gesenkt - Laufzeit bis 2017!

BeStE STADTWERKE
EIN UNTERNEHMEN DER STADTWERKE
BEVERUNGEN | STEINHEIM | BAD DRIBURG
BORGENTREICH | WARBURG

☎ 0 56 41 / 908 333
www.beste-stadtwerke.de

Zeitungsleser...
...sind ganz nah am Geschehen.

Also: lies!

WESTFALEN-BLATT
die Lokalzeitung

20% auf Gold- und Silberschmuck

GOLDANKAUF

Goldschmuck • Silberschmuck
Zahngold • Platin • Palladium
Versilbert 80/90/100 • Zinn

Vertrauen Sie **NUR** Ihrem **Fachmann!**

Fachservice

Schmuck reparaturen aller Art
Uhren reparaturen aller Art

Ihre Zufriedenheit ist unser Gewinn!

Fachwerkstatt für Uhren und Schmuck
inh.: Michael Izgi
Paderborner Tor 97 • 34414 Warburg
Tel.: 0 56 41 / 7 44 46 32

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8:30-12:30 Uhr ab 14:30-18:00 Uhr
Sa 8:30-12:30 Uhr

20% auf Gold- und Silberschmuck

Große Wirkung

NEU

Kreidefarbe & Kalkwachs
shabby, klassisch oder schick

So wird's gemacht:
Dekorationen und Möbel auffrischen mit Kreidefarben, Kalkwachs, Colourwax.

Bestell-Nr. 25.04050 • € 19,95

Erhältlich in allen WESTFALEN-BLATT-Geschäftsstellen, unter www.westfalen-blatt.de/buecher und im Buchhandel. Informationen unter www.bussecollection.de

Auch im Internet ...

www.werbegemeinschaft-warburg.de

FAMILIENECKE

Geburten

Lea Gellings! Stefanie Pawlowski und Ulrich Gellings, Warburg.
Rieyan Waziri! Parwana Alkozai und Iqbal Waziri, Diemelstadt.
Aaliyah Carolin! Jana Schmidt und Peter Ziegeroski, Volkmarshausen.

Sterbefälle

Warburg. **Franz-Josef Te-wes,** Volkmarser Weg 28, 63 Jahre.
Warburg. **Johannes Koch,** An der Mauer 68, 94 Jahre.
Willebadessen. **Otto Brede-wald,** Pestalozziweg 8, 82 Jahre.
Natzungen. **Helene Rauten-berg,** geborene Konwissorz, Gartenstraße 2, 81 Jahre.

Warum liest man Anzeigenblätter?
Wegen der vielen Sonderangebote!

KÜCHEN-MODERNISIERUNG

KÜCHEN-SCHAUTAG
Sonntag
14 - 17 Uhr
(keine Beratung, kein Verkauf)

Neue Fronten
Neue Arbeitsplatten
Neue Elektrogeräte und Einbauspülen

TUSCHEN Küchenwerk
☎ (0 56 42) 9 89 50
34414 Warburg-Scherfede · Briloner Str. 91 (B7)

www.tuschen-kuechen.de

Radtour für Jugendliche

Bad Arolsen. Eine Fahrradtour für Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren bietet das Jugendzentrum »Come In« von Montag bis Freitag, 17. bis 21. August, an.

Starten wird die Gruppe mit ihren Fahrrädern in Bad Arolsen. Die Radtour führt die Teilnehmer über Warburg die Diemel entlang nach Bad Karlshafen, wo es an der Weser weiter geht bis Hannover-Münden.

Von dort geht es an der Fulda und Eder entlang bis zum Edersee. Dort verweilt die Gruppe einen Tag, um den Edersee mit dem Fahrrad zu umrunden. Von dort aus geht es am fünften Tag zurück nach Bad Arolsen. Die Radtour führt meist über Verkehrsarme, asphaltierte Nebenstraßen und Radwege.

Im Preis von 90 Euro enthalten sind die Übernachtungen auf Campingplätzen und

Vollverpflegung. Auf der Tour werden die Jugendlichen von einem Begleitfahrzeug unterstützt, so dass auf der Tour keine Zelte und schweres Gepäck mitgeschleppt werden müssen.

»Ein verkehrstüchtiges Fahrrad, einen Helm, ein Schlafsack, eine Isomatte und ein wenig sportlichen Tatendrang und ihr seid dabei«, ruft Christine Beine vom Jugendzentrum zum Mitmachen auf.

Nähere Informationen erhalten Interessierte im Jugendzentrum »Come In«, Birkenweg 11, 34454 Bad Arolsen, Telefon 05691/4 01 01, E-Mail: juz-comein@web.de. Dort werden auch die Anmeldungen zu der Tour entgegen genommen.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 15 bis 20 Uhr und jeden zweiten Samstag von 14 bis 19 Uhr.



Eine fünftägige Fahrrad-Tour für Jugendliche bietet das »Come In« in den Sommerferien an.

UNSER PREISKRÄCHER: SCHNÄPPCHENREISE PARIS

1. Tag
Anreise nach Paris und Zimmerbezug in Ihrem *****Hotel Campanile** in Chaville.

2. Tag
Nach dem Frühstück haben Sie die Gelegenheit, die **Stadt der Liebe** bei einer Stadtrundfahrt mit Reiseleitung kennenzulernen (fakultativ). In Paris gibt es viel zu sehen und zu erleben. Sie sehen z. B. die berühmte Prachtstraße **Champs-Élysées** an deren Ende der gewaltige **Arc de Triomphe** thront, die **Kathedrale Notre Dame** und selbstverständlich auch das berühmteste Wahrzeichen der Stadt, den **Eiffelturm**. Während der **Stadtrundfahrt** haben Sie die Möglichkeit auf den **Tour Montparnasse** aufzufahren. Der schnellste Aufzug Europas bringt Sie in nur 38 Sekunden in die 56. Etage. Von hier genießen Sie einen wunderschönen **Panorama-Ausblick** über ganz Paris (fakultativ). Nach der Stadtrundfahrt können Sie den Rest des Tages ganz nach Ihren eigenen Wünschen gestalten. Das Zusammenspiel von historischen Schauplätzen und modernem, urbanem Flair macht Paris zu einer ganz besonderen Stadt. Am Abend empfehlen wir Ihnen eine **Lichterfahrt** durch das **wunderschön beleuchtete Paris**. Die Stadt zeigt sich bei Dunkelheit von Ihrer schönsten Seite und besichert Ihnen unvergessliche Eindrücke. Anschließend können Sie bei einer ca. 1-stündigen **Schiffahrt** auf der Seine die Sehenswürdigkeiten noch einmal aus nächster Nähe betrachten (fakultativ).

3. Tag
Nach dem Frühstück haben Sie die Gelegenheit zu einem **Ausflug nach Versailles** (fakultativ). Hier haben Sie die Möglichkeit, die **wunderschönen Schlossgärten** zu besichtigen, die als Vorbild für zahlreiche Gärten in ganz Europa dienen. Anschließend Rückfahrt nach Paris und Zeit zur freien Verfügung.

4. Tag
Nach dem Frühstück nehmen Sie Abschied von Paris und treten die Heimreise an.

*****Hotel Campanile Chaville**
Das sehr gute 3-Sterne Hotel liegt südlich von Paris, in Chaville. Die modernen Zimmer des Hotels sind ausgestattet mit Bad oder Dusche/WC, TV, Telefon und „Welcome Tray“ mit Wasserkocher, Kaffee und Tee. Im Hotel steht ein Lift zur Verfügung. Eine Bar und ein sehr gutes Restaurant runden die Ausstattung des Hotels ab. Ganz in der Nähe des Hotels befindet sich eine RER-Station (S-Bahn), von hier ist die Stadt Paris schnell zu erreichen.

4 Tage
10.07. – 13.07.2015
31.07. – 03.08.2015 (Sommerferien)
04.09. – 07.09.2015
01.10. – 04.10.2015 (Feiertag)

Unsere Leistungen:
- Fahrt im komfortablen Reisebus mit WC und Klima
- 3 x Übernachtung im Hotel ***Campanile Chaville
- 3 x Frühstücksbuffet
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen
Evtl. anfallende Eintritte vor Ort nicht enthalten.

Ausflugsmöglichkeiten:
Stadtrundfahrt Paris 20,00 € p. P.
Aufahrt auf den Tour Montparnasse 14,00 € p. P.
Lichterfahrt mit Schiffahrt auf der Seine 25,00 € p. P.
Ausflug nach Versailles (inkl. Eintritt) 6,00 € p. P.

PREISHAMMER
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise wirklich nur
€ 179,- p.P.
im DZ/EZ-Zuschlag 65,- €
statt **259,- € p.P.**

PLAU AM SEE GUTE LAUNE AN DER SEEBRÜCKE

1. Tag
Anreise nach Plau am See. In Ihrem ******Strandhotel Plau am See** werden Sie bereits mit einem **Begrüßungsdrink** erwartet. Im Anschluss haben Sie noch Gelegenheit sich mit der herrlichen Umgebung des Hotels vertraut zu machen. Am Abend steht ein gemütliches **„Halbe-Ente-Essen“** in geselliger Runde auf dem Programm.

2. Tag
Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen **Ausflug mit Reiseleitung** in die Region. Die **Mecklenburgische Seenplatte** bietet Wasser soweit das Auge reicht und eine einzigartige Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie die **Rundfahrt** durch diese einmalig schöne Landschaft. Doch nicht nur landschaftlich ist die Mecklenburgische Seenplatte sehenswert - inmitten der Seenlandschaft liegen Sie die **alte Residenzstädchen**, die zum gemütlichen Bummel einladen. Am Abend essen Sie gemeinsam im Hotel.

3. Tag
Der heutige Ausflug führt Sie nach **Schwerin**, in die Landeshauptstadt Mecklenburg Vorpommerns. Mit Ihrem **Reiseleiter** entdecken Sie die **alte Residenzstadt** mit der wunderschönen Altstadt, dem **Alten Garten**, dem **Schweriner Dom** und vieles mehr. Zurück im Hotel erwartet Sie ein **stimmungsvoller Abend** mit Musik und Möglichkeit zum Tanz und Abendessen. (Tanzabend am 2. oder 3. Reisetag möglich)

4. Tag
Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise an. Auf dem Weg halten Sie in **Hamburg**. Entdecken Sie die Stadt auf eigene Faust. Nutzen Sie die Gelegenheit für einen Spaziergang, besuchen Sie das berühmte **Hamburger Rathaus** oder lassen Sie sich vom geschäftigen Treiben am Hamburger Hafen beeindrucken. Weiterfahrt nach Hause.

******Strandhotel Plau am See**
Ihr Hotel liegt direkt am Plauer See und verfügt über eine hoteleigene Seebrücke. Genießen Sie die ruhige Lage und entspannen in unserer wald- und wasserreichen Gegend, die auch zum Wandern und Radfahren einlädt. Der Plauer Seerandweg, die Schiffsfahrtslinien bis zur Müritz und eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten und Aktivitäten machen das Strandhotel zu einem attraktiven Startpunkt Ihrer Ausflüge. Die komfortablen und großzügigen Zimmer im Hotel sind mit Dusche oder Bad, WC, Telefon und SAT-TV ausgestattet. Unser Wellness-Bereich bietet Ihnen ein Schwimmbad, Sauna, Dampfbad, Whirlpool, Solarium und Fitnessgeräte.

4 Tage
18.10.-21.10.2015
22.10.-25.10.2015
02.11.-05.11.2015
11.11.-14.11.2015

Unsere Leistungen:
- Fahrt im komfortablen Reisebus mit WC und Klima
- 3 x Übernachtung im ****Strandhotel Plau am See
- 3 x Frühstück vom Buffet
- 1 x Begrüßungsdrink
- 1 x Abendessen „Halbe Ente“
- 2 x Abendessen im Hotel
- 1 x Ausflug Mecklenburgische Seenplatte mit RL
- 1 x Ausflug Schwerin mit RL
- 1 x stimmungsvoller Unterhaltungabend mit Tanzdiscotheker oder Alleinunterhalter
Eventuell zusätzlich anfallende Eintritte vor Ort sind nicht im Preis enthalten.
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

PREISHAMMER
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise wirklich nur
€ 222,- p.P.
KEIN EZ-Zuschlag!
statt **279,- € p.P.**

Unsere Abfahrtsstellen: Gütersloh – Bielefeld – Herford – Detmold – Lage – Paderborn

GOLDENE STADT PRAG

1. Tag
Anreise. Auf dem Weg nach Prag halten Sie in **Dresden**, wo Sie Gelegenheit haben, die Landeshauptstadt Sachsens auf eigene Faust zu entdecken. Ihren Beinamen **„Elbflorenz“** verdankt die Stadt ihrer barocken und mediterranen Architektur in idyllischer Lage an der Elbe. Anschließend geht es weiter in die **„Goldene Stadt“** in Ihr *****Hotel Duo**. In nur ca. 15 Minuten erreichen Sie das Prager Stadtzentrum. Alle Hotelzimmer sind klimatisiert und standardmäßig mit einem geräumigen Ehebett, einer Minibar, einem SAT/TV, einem Telefon mit Direktwahl, Bad mit Dusche / Badewanne ausgestattet.

2. Tag
Nach einer Stärkung am Frühstücksbuffet erwartet Sie bereits Ihre **Reiseleitung** zu einer **ganztägigen Stadtrundfahrt/ Führung** durch Prag. Heute steht unter anderem das **Prager Burgviertel** auf Ihrem Programm. Zahlreiche Gebäude und Sehenswürdigkeiten gehören zum Komplex der **Burg** wie die **Heilig-Kreuz-Kapelle**, die **drei Ehrenhöfe**, die **Nationalgalerie**, der **Gedenkobelisk** der Opfer des 1. Weltkriegs, das **Goldene Gässchen**. Und selbstverständlich der **Veitsdom**. Nicht zu vergessen die **Prager Altstadt**, mit dem Altstädter Ring, wo die Haus- und Kirchenfassaden eine bunte Mischung von Architekturstilen verschiedener Jahrhunderte präsentieren, und das **Altstädter Rathaus** von Prag mit seiner bekannten **astronomischen Uhr**. Dies und noch viele andere Sehenswürdigkeiten warten auf Sie. Am Abend Rückfahrt zum Hotel.

3. Tag
Nach dem Frühstück laden wir Sie zu einer **Moldauschiffahrt** ein. Im Anschluss steht Ihnen der Rest des Tages zur freien Verfügung. Nehmen Sie sich Zeit die Sehenswürdigkeiten Prags noch einmal auf eigene Faust zu erkunden.

4. Tag
Nach dem Frühstück nehmen Sie Abschied von Prag und treten die Heimreise an.

4 Tage
25.06. – 28.06.2015
10.09. – 13.09.2015
15.10. – 18.10.2015 (Herbstferien)

Unsere Leistungen:
- Fahrt im komfortablen Reisebus mit WC und Klima
- 3 x Übernachtungen im ***Hotel Duo in Prag
- 3 x Frühstück vom Buffet
- 1 x ganztägige Reiseleitung Prag
- 1 x Moldauschiffahrt
Mindestteilnehmerzahl 25 Personen
Evtl. zus. anf. Eintritte vor Ort sind nicht im Reisepreis enthalten.

PREISHAMMER
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise wirklich nur
€ 229,- p.P.
im DZ/EZ-Zuschlag 60,- €
statt **299,- € p.P.**

PROVENCE

1. Tag
Heute beginnt Ihre erlebnisreiche Reise in Richtung **Frankreich**. Abends erreichen Sie Ihr Zwischenübernachtungshotel **Kyriad Ile Napoleon** im Raum **Mulhouse**. Abendessen im Hotel.

2. Tag
Nach dem Sie sich am **Frühstücksbuffet** gestärkt haben geht die Reise entspannt weiter in die **Provence**. Dort werden Sie schon in Ihrem Hotel erwartet. Nutzen Sie die Gelegenheit für einen kleinen Bummel in der Hotelumgebung. Gemeinsames Abendessen im Hotel oder einem nahegelegenen Restaurant.

3. Tag
Nach dem Frühstück erwartet Sie Ihr **Reiseleiter** zur **Stadtbekichtigung**. Arles gilt als eine der schönsten **Städte Frankreichs** und verzaubert mit engen Gassen und alten Häusern in der von der **uralten Stadtmauer** umgebenen Altstadt. Anschließend führt Sie Ihr heutiger Ausflug in die **Camargue**. Diese einzigartige Region ist bekannt für **atemberaubende Landschaften**, weiße Pferde, **Flemings** und **Stiere**. Außerdem fahren Sie zum **Kreuzfahrerhafen Aigues Mortes** und nach **Les Salins-Maries-de-la-Mer** zur berühmten **schwarzen Sara**. Abendessen Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

4. Tag
Nach dem Frühstück führt Sie Ihr **Reiseleiter** heute zunächst nach **Avignon**. Hier erinnern die berühmte Brücke **Pont d'Avignon**, die Stadtmauer und der Papstpalast an die große Vergangenheit der Stadt. Anschließend geht es nach **Aix en Provence** wo Sie u. a. die schönste **Platanenpromenade** Frankreichs und eine wunderschöne Altstadt erwarten. Am Abend kehren Sie in Ihr Hotel zurück. Gemeinsames Abendessen.

5. Tag
Nach dem Frühstück entdecken Sie heute die Hauptstadt der Lavendelzucht, **Sault**. In reizvoller Lage befindet sich die 800-jährige romanische **Zisterziensenerabtei von Sénanque**. Anschließend entdecken Sie das **Künstlerstädtchen Gordes** und das von einer malerischen, ockerfarbenen Felslandschaft umgebene Dorf **Rosillon**. Gemeinsames Abendessen.

6. Tag
Heute steht ein ganz besonderer **Ausflug** auf dem Programm: Sie fahren zur **Ardeche – Schlucht**. Imposant öffnet sich die Ardeche – Schlucht am nördlichen Teil. In **Valton** beginnen die 30 km langen, spektakulären **Gorges de l'Ardeche** mit den **60 Meter hohen Natursteinbögen**, der **Pont d'Arc**. Diese unglaublich malerisch, natürlich entstandene Flussschlucht endet im Süden bei den Orten **Aiguze** und **Sauze**. Am Abend kehren Sie zurück ins Hotel und Essen gemeinsam zu Abend.

7. Tag
Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise mit Zwischenübernachtung im Raum **Mulhouse** an. Abends gemeinsames Abendessen im Hotel.

8. Tag
Nach dem Frühstück Heimreise.

8 Tage
21.06. – 28.06.2015
01.08. – 08.08.2015

Unsere Leistungen:
- Fahrt im komfortablen Reisebus mit WC und Klima
- 5 x Übernachtung in einem guten Mittelklasse Hotel in der Provence
- Zwischenübernachtung im *** Kyriad Hotel Ile Napoleon im Raum Mulhouse
- 7 x Frühstück vom Buffet
- 7 x Abendessen als 3-Gang-Menü im Hotel oder in nahegelegenen Restaurant
Alle Ausflüge und Reiseleitungen lt. Programm
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen. Eventuell zusätzlich anfallende Eintritte nicht im Preis enthalten.

PREISHAMMER
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise wirklich nur
€ 549,- p.P.
im DZ/EZ-Zuschlag 195,- €
statt **629,- € p.P.**

ESR-TOURISTIK GMBH EINFACH **ESR** SCHLAU REISEN

Für alle Reisen gilt: Veranstalter: ESR-Touristik GmbH, Detmold. Anzahlung 20% des Reisepreises zzgl. eventuell abgeschlossener Reiseversicherungen (Reisebestätigung enthält Reiseversicherungsschein der Generali Versicherung). Die Restzahlung ist bei allen Reisen bis zwei Wochen vor Reisebeginn fällig. Abmindernde Maßnahmen sind nicht zulässig. Sollte diese nicht erreicht werden, so teilt der Veranstalter dieses bis spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn mit. Nicht in den Leistungen aufgeführte Eintritte sind nicht im Reisepreis enthalten und ggfls. vor Ort zu zahlen. Druckfehler vorbehalten.

Wir empfehlen Ihnen mindestens den Abschluss einer Reiseerücktrittskosten-Versicherung sowie einer Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Gerne beraten wir Sie auch hierüber. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ESR-Touristik GmbH, neuester Stand.

Sie erreichen uns montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr
Für Gruppen ab 10 Personen **SONDERZUSTIEG** auf Anfrage!
Unsere Reisen sind rund um die Uhr online buchbar!

UND EINFACH BUCHEN unter TEL. 052 31/305 500 · Mail: info@ESR-Touristik.de · www.Einfach-Schlau-Reisen.de · Schwarzenbrinker Straße 5 · 32758 Detmold

TIPPS TERMINE TREFFS

Warburg

- Mittwoch, 27. Mai** 18 Uhr Informationsveranstaltung »Mein Kind will studieren, was nun?« im Studienzentrum am Prozessionsweg 1, Warburg
- Donnerstag, 28. Mai** 19 Uhr Treffen der MS-Selbsthilfegruppe Warburg in der Physiotherapie Hüffert, August-Disen-Straße 21
- Freitag, 29. Mai** 15 Uhr Treffen des Jahrgangs 1929/30 im Café Blome, Warburg
- Samstag, 30. Mai** 8.30 Uhr Abfahrt des Pastoralverbundes Willebadessen-Peckelsheim zum Spargelhof in die Kirchheimer Heide ab Busbahnhof Peckelsheim
- 10 Uhr Große Reinigungsaktion der Alsterhalle in Bühne
- Sonntag, 31. Mai** 10 Uhr Frühstück des Heimatvereins Menne in der Heimatstube
- 11 bis 17 Uhr Bücherflohmarkt in Wormeln, Unterdorf 1
- 11.45 Uhr Eröffnung der Ausstellung »Vor 50 Jahren – Warburg und das Warburger Land 1965 in Fotografien von Erich Kesting« im Museum im Stern, Warburg
- 15.30 bis 17.30 Uhr Trauercafé der Hospizbewegung, Sternstraße 39

Kompanietag der Männer

Herlinghausen. Der Schützenverein Herlinghausen lädt für Samstag, 30. Mai, zum Männerkompanietag ein. Treffpunkt ist um 13 Uhr. Anschließend steht Kegeln im Eisenbahnerheim in Warburg auf dem Programm. Von 15.30 bis 20 Uhr findet

das Schießen um die Schützenkette statt. Um 20 Uhr folgt die Proklamation des besten Schützen und das Erinnerungsfoto (mit Vereins-T-Shirt und Schützenmütze). Von 20.30 Uhr an besteht die Möglichkeit, das DFB-Pokalendspiel im TV zu sehen.

Notdienste

Die Notfallpraxis im Klinikum Warburg ist samstags und sonntags sowie feiertags von 8 bis 22 Uhr besetzt; mittwochs und freitags ist der notdiensthabende Arzt von 13 bis 22 Uhr anwesend. Patienten sollten die Notfallnummern 116 117 oder 0180/50 44 100 wählen. Diese Nummern gelten sowohl für medizinische Probleme bei Erwachsenen als auch bei Kindern. Ausgenommen sind zahnärztliche Notfälle.

Der **Apotheken-Notdienst** ist unter Telefon 0800/0 22 8 33 und im Internet unter www.akwl.de zu erfragen.

Der **zahnärztliche Notdienst** im Altkreis Warburg ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 05641/6 04 00 zu erfragen.

Seelsorgerisches Notfalltelefon des Pastoralverbundes katholischer Kirchengemeinden Warburg Stadt und Land 0162/9 53 22 95.

Frauen- und Kinderschutz-

haus im Kreis Höxter – Telefon 0171/5 43 01 55.

Kassenärztlicher Notdienst Klinikum Warburg, Hüffertstraße 50: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 22 Uhr. Die Notfallpraxis kann ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden.

Im Fall eines Hausbesuchs gelten die zentralen Telefonnummern: 0180/5 04 41 00 (kostenpflichtig) und 116 117 (kostenlos).

Feiertags-Rabatt

20%

auf alles

(außer mit rotem Preis markierte Ware)

(Jetzt noch gültig bis Samstag, 6. Juni 2015)

Lennets'
BETT & WÄSCHE

Paderborner Tor 104

34414 Warburg

Tel. 0 56 41 / 74 52 21

Ein Unternehmen der Wäschepoint GmbH & Co. KG,
Paderborner Tor 104, 34414 Warburg

Traditions-Rezepte

Niemand weiß besser als die Landfrauen, wie wertvoll unser aller Grundnahrungsmittel, das Brot, ist. Nicht umsonst wird es als „Himmelsgabe“ bezeichnet. In diesem liebevoll gestalteten Buch finden Sie 60 Rezepte für selbst gebackene Dinkel-, Weizen- und Mischbrote und vielfältige Brötchensorten.

9,99 €

Best.-Nr. 46.71489

Das große Landfrauen BROT & Brötchen BACKBUCH

Erhältlich in allen WESTFALEN-BLATT-Geschäftsstellen sowie unter www.westfalen-blatt.de/buecher

»Zweite« ehrt langjährige Offiziere

Warburg. Die zweite Kompanie des Schützenvereins Warburg hat ihren Kompanieabend genutzt, um drei langjährigen Offizieren für besondere Verdienste zu danken.

Volkhard Leifels war zehn Jahre Hauptmann der Altstadtkompanie und hat in diesem Jahr sein Amt in jüngere Hände gelegt. Vor seiner Zeit als Hauptmann war Leifels sechs Jahre Spieß. »In dieser Zeit hast du sehr viel für deine zweite Kompanie getan. Dafür gebührt dir unser großer Dank«, fasste der neue Hauptmann Wolf-Rüdiger Mutter zusammen und überreichte seinem Vorgänger die Urkunde für herausragende Verdienste und den Verdienstorden der Kompanie.

Ebenfalls zehn Jahre war Heinz-Jürgen Scholz Spieß der zweiten Kompanie und ist in diesem Jahr aus dem Amt geschieden. Vorher war Scholz

sechs Jahre Zugführer und stellvertretender Spieß. Er bleibt dem Offizierskorps aber noch als Offizier zu besondere Verfügung erhalten. »Du hast das Equipment der Kompanie immer vorbildlich verwaltet, gepflegt und repariert. Dafür gab und gibt es keinen Besseren«, sagte Mutter. Auch Heinz-Jürgen Scholz erhielt aus den Händen von Wolf-Rüdiger Mutter und Spieß Michael Tewes die Urkunde für herausragende Verdienste und den Verdienstorden. Nach 16 Jahren in der Kompanieführung legte Heribert Cornelius sein Amt als Finanzoffizier nieder. »Du bist immer umsichtig mit dem Geld des Vereins umgegangen, und deine Buchführung war tadellos«, bescheinigte Hauptmann Mutter. Deshalb überreichten Mutter und Tewes die Urkunde und den Verdienstorden.



Das Foto zeigt (von links): Spieß Michael Tewes, Finanzoffizier a.D. Heribert Cornelius, Spieß a.D. Heinz-Jürgen Scholz, Hauptmann a.D. Volkhard Leifels und Hauptmann Wolf-Rüdiger Mutter.

SONNENINSEL USEDOM

1. Tag
Morgens machen Sie sich auf zur sonnenreichsten Insel Deutschlands. Am Nachmittag werden Sie Ihr *** Hotel Waldhof im Seebad Trassenheide erreichen, wo Sie zunächst Ihr komfortables Zimmer beziehen. Nutzen Sie anschließend die Zeit, um sich schon mal die herrliche Seeluft und die Meereswellen zu lassen. Das gemeinsame Abendessen nehmen Sie im gemütlichen Restaurant des Hotels ein.

2. Tag
Nachdem Sie sich am Frühstücksbuffet für den Tag gestärkt haben, erwartet Sie Ihre Reiseleitung bereits zu einer spannenden Inselrundfahrt. Usedom hat viel zu bieten und wird Ihnen zahlreiche, unvergessliche Eindrücke bescheren. Drei Kaiserbäder gibt es auf der Insel- Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin. Besonders bekannt ist das Seebad Ahlbeck, wo die älteste Seebücke Deutschlands zu finden ist, die auch als Wahrzeichen Usedom gilt. Im Kontrast zu den mondänen Kaiserbädern stehen das Niedermoorgebiet östlich des Kachliner Sees und die kleinen, romantischen Dörfer der Insel. Abends essen Sie gemeinsam im Hotel.

3. Tag
Nach dem Frühstück fahren Sie zum „Polenmarkt“ nach Swinemünde. Auf dem großen Markt bieten zahlreiche Händler Ihre Waren zu günstigen Preisen an. Hier haben Sie die Möglichkeit, an den zahlreichen offenen Ständen günstige Souvenirs, Kleidung,

4. Tag
Tabakwaren, regionale Spezialitäten und auch allerlei Kurioses zu erwerben. Am Nachmittag haben Sie die Gelegenheit eine Achterwasser-Fahrt zu unternehmen (fakultativ). Das Achterwasser, zwischen der Halbinsel Gnitz und dem Lipeer Winkel, ist Usedom's wichtigstes Hafengewässer. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

4. Tag
Herrlich entspannt und mit unvergesslichen Eindrücken im Gepäck treten Sie nach dem Frühstück die Heimreise an. Auf dem Weg machen Sie Halt in der Hansestadt Lübeck. Hier haben Sie natürlich auch die Gelegenheit, ein Mitbringsel für die dahem geliebten Lieben zu erwerben. Was bietet sich besser an als original Lübecker Marzipan? Lübeck bietet zahlreiche Sehenswürdigkeiten. Hier haben Sie auch die Möglichkeit eine Schifffahrt (fakultativ) mit der Quandt – Linie in Lübeck zu unternehmen.

4 Tage

17.09. – 20.09.2015
24.09. – 27.09.2015
08.10. – 11.10.2015
15.10. – 18.10.2015
(Herbstferien)

Unsere Leistungen:

- Fahrt im komfortablen Reisebus mit WC und Klima
- 3 x Übernachtung/ Frühstückbuffet im *** Seetel Hotel Waldhof im Seebad Trassenheide
- 3 x Abendessen vom Themenbuffet
- Alle Ausflüge und Reiseleistungen lt. Programm
- Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen. Eventuell zusätzlich anfallende Eintritte nicht im Preis enthalten. Kurtaxe 2 € pro Person / Tag - vor Ort zu zahlen

Frühbucheerpreis
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise wirklich nur
€ 279,- p.P.
im DZ/EZ-Zuschlag 50,- €
statt **299,- € p.P.**

UNSER PREISKRÄCHER! SCHLÖSSER DER LOIRE

1. Tag
Busanreise nach Amiens, dem Venedig des Nordens. Hier haben Sie die Möglichkeit die imposante, gotische Kathedrale, die seit 1981 zum Weltkulturerbe der UNESCO zählt, zu besichtigen. Wussten Sie, dass Notre Dame d'Amiens als Vorbild für den wenig später begonnenen Kölner Dom diente? Anschließend Weiterfahrt zu Ihrem Hotel im Raum Paris.

2. Tag
Tagesausflug mit Reiseleitung zu den Schlössern der Loire. Sie sehen das Schloss Chambord, mit seiner verbirren Treppen, und das berühmte Wasserschloss Chenonceau.

3. Tag
Ganztägige Stadtbesichtigung mit Reiseleitung in Paris, der Stadt der Liebe. Tauchen Sie ein in das stimmungsvolle Paris. Die Weltstadt hat sich ihre eigene Kultur bewahrt. Nach dem Abendessen erleben

4. Tag
Vormittags steht das Schloss Versailles auf Ihrem Besichtigungsprogramm. Das riesige Schloss war Vorbild unzähliger Fürstenthone in ganz Europa. Unternehmen Sie mit Ihrem Reiseleiter einen Spaziergang durch die Gartenanlagen, die der Inbegriff französischer Gartenbaukunst sind. Am Nachmittag entdecken Sie bei einem Rundgang mit Reiseleitung das alte Künstlerquartier Montmartre mit dem Place du Tertre, wo unzählige Maler Ihre Bilder anbieten. Anschließend haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Rückfahrt in Ihr Hotel.

5. Tag
Heimreise.

5 Tage

23.07. – 27.07.2015 (Sommerferien)
13.08. – 17.08.2015
17.09. – 21.09.2015
08.10. – 12.10.2015 (Herbstferien)

Unsere Leistungen:

- Fahrt im komfortablen Reisebus mit WC und Klima
- 4 x Übernachtung im Mittelklassehotel im Raum Paris
- 4x Frühstückbuffet
- 4x Abendessen als 3-Gang Menü
- Alle Ausflüge und Reiseleistungen laut Programm
- Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen
- Evtl. anfallende Eintritte vor Ort nicht enthalten.

PREISHAMMER
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise wirklich nur
€ 299,- p.P.
KEIN EZ-Zuschlag!
statt **399,- € p.P.**

Unsere Abfahrtsstellen: Gütersloh – Bielefeld – Herford – Detmold – Lage – Paderborn

ROM, DIE EWIGE STADT

1. Tag
Anreise in Ihr Zwischenübernachtungshotel in Sterzing. Check – In und gemeinsames Abendessen.

2. Tag
Nach dem Frühstück vom Buffet reisen Sie heute weiter nach Rom. Hier werden Sie schon herzlich im 4*** Hotel Christoforo Colombo erwartet. Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen. Lassen Sie den Abend entspannt ausklingen. Die Zimmer sind alle mit Bad oder Dusche / WC, Telefon, SAT -TV, Klimaanlage, Fön, Minibar und Safe ausgestattet. Das Zentrum ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

3. Tag
Nachdem Sie sich beim erweiterten ital. Frühstück gestärkt haben, laden wir Sie zu einem geführten Stadtrundgang „Das antike Rom“ mit der ortskundigen Reiseleitung ein. (Dauer ca. 3 Stunden). Erster Besichtigungspunkt ist der gewaltige Komplex des „Kolosseum“. (Eintritt kostenpflichtig). Nach dem Besuch am Kolosseum geht es in Richtung Piazza Venezia, weiter führt der Weg in das Forum Romanum, die Geburtsstätte der römischen Republik. Rest des Tages Freizeit und individuelle Rückfahrt zum Hotel. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

4. Tag
Heute erwartet Sie nach dem Frühstück die Reiseleitung zur Stadtführung „Das barocke Rom“. (Dauer ca. 3 Stunden) Treffpunkt und Ausgangspunkt ist die Spanische Treppe. Der Trevi-Brunnen ist einer der berühmtesten und monumentalen Brunnen Roms. Rombesucher sollten unbedingt eine Münze in den Brunnen werfen. Rückkehr zum Hotel selbstständig. Am Abend essen Sie gemeinsam.

5. Tag
Nach dem Frühstück besuchen Sie heute mit Ihrem Reiseleiter den Petersdom & Petersplatz. (Dauer ca. 3 Stunden) Der Petersplatz ist einer der monumentalsten Plätze der Welt und bildet den Vorplatz für den Dom. Eine Besichtigung aller Museen ist an einem Tag gar nicht zu schaffen und so wird man sich bei einer Besichtigung mit einem Schnelldurchgang zufrieden geben müssen. Wir raten Ihnen daher in Ihrer freien Zeit in eigener Regie und individuell eines der vielen Museen zu besuchen und sich in aller Ruhe ganz nach Ihren eigenen Interessen zu informieren. Individuelle Rückkehr zum Hotel und Abendessen.

6. Tag
Heute heißt es Abschied nehmen. Nach dem Frühstück machen Sie sich auf den Weg zurück. Zwischenübernachtung in Sterzing mit Abendessen.

7. Tag
Nach dem Frühstück Heimreise.

7 Tage

26.08. – 01.09.2015
09.11. – 15.11.2015

Unsere Leistungen:

- Fahrt im komfortablen Reisebus mit WC und Klima
- 2 x Zwischenübernachtung im komfortablen Doppel- oder Einzelzimmer im Raum Sterzing inkl. Halbpension und Ortstaxe von 1.- € p. P.
- 1 x 3-Tages-Fahrtkarte „BT“ gültig auf den Bus – und Bahnlinien in Rom für 3 Tage
- Mindestteilnehmerzahl 25 Personen
- Evtl. zus. anfallende Eintritte vor Ort sind nicht im Reisepreis enthalten.
- Wichtige Information: Änderungen der Routen aufgrund von Sperrungen sind ausdrücklich vorbehalten.

PREISHAMMER
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise wirklich nur
€ 549,- p.P.
EZ-Zuschlag: € 95,00

HERBST IN KROATIEN

1. Tag
Anreise in Ihr komfortables Zwischenübernachtungshotel im Großraum Rosenheim oder Bischofshofen. Gemeinsames Abendessen.

2. Tag
Nach dem Frühstück Weiterfahrt ins ***Hotel Laguna. Ihr Hotel liegt auf einer Halbinsel umgeben von einem Kiefernwald, nur 10 Minuten von Novigrad entfernt. Alle Zimmer sind komfortabel eingerichtet und verfügen über Badezimmer mit DU/WC, Fön, Klimaanlage, Telefon, TV und Balkon. Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen.

3. Tag
Nach dem Frühstück vom Buffet laden wir Sie heute zur großen Istrien – Rundfahrt ein. Sie besichtigen die geschichtsträchtigen Küstenstädte wie Porec mit seinen Sehenswürdigkeiten wie z.B. die Euphrasius-Basilika (Eintritt fakultativ). Weiter geht es nach Rovinj, deren Altstadt früher eine vorgelagerte Insel war und 1763 mit dem Festland verbunden wurde. Das Mittagessen nehmen Sie im Landessinneren von Istrien ein. Am Nachmittag fahren Sie zum Lim-Fjord und eine beeindruckende Schifffahrt zum Hotel und Abendessen.

4. Tag
Frühstück im Hotel. Am heutigen Tag unternehmen Sie einen Ausflug

5. Tag
an die Opatja-Riviera. Während einer Stadtführung lernen Sie den Ort kennen. Anschließend sind Sie zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Rückfahrt zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

6. Tag
Nach dem Frühstück Freizeit oder Fakultativ (€ 30,- p.P.) ein Tagesausflug auf die Brjuni-Inseln. Fahrt nach Fazana. Von hier aus setzen Sie mit der Fähre zum Nationalpark Brijuni über. Eine sehenswerte Küstenlandschaft mit prachtvoller mediterraner Vegetation erwartet Sie. Auf der Hauptinsel Veli Brijun gibt es auch einen Safaripark und ein Ethno-Park mit original istrischem Bauernhof. Die 4-stündige Besichtigung der Hauptinsel einschließlich Safaripark erfolgt mit einer Elektro-Eisenbahn.

7. Tag
Heute nehmen Sie nach dem Frühstück Abschied von Istrien. Fahrt zur Zwischenübernachtung mit gemeinsamen Abendessen.

8. Tag
Nach dem Frühstück Heimreise.

8 Tage

05.10. – 12.10.2015

Unsere Leistungen:

- Fahrt im komfortablen Reisebus mit WC und Klima
- je 1 x ÜB/HP auf der Hin-/Rückreise in einem Mittelklasse Hotel Großraum Rosenheim od. Bischofshofen
- 5 x Ü/FR im *** Hotel Laguna in Novigrad
- 5 x Abendessen, Buffet inkl. Getränke (Wasser, Saft, Wein und Bier)
- 1 x Willkommensgetränk, 1 x Tanzabend
- 1 x ganztägiger Ausflug Istrien – Rundfahrt inkl. Reiseleitung, Mittagessen und Panorama- Schifffahrt
- 1 x halbtägiger Ausflug Riviera – Tour, Opatija inkl. Reiseleitung und Kaffee und Kuchen
- inkl. Kurtaxe für den gesamten Aufenthalt
- Mindestteilnehmerzahl 25 Personen
- Evtl. zus. anfall. Eintritte vor Ort sind nicht im Reisepreis enthalten.
- Zusatzleistung: 1 x Tagesausflug Brijuni Nationalpark inkl. Reiseleitung, Eintritt Park, Bootsfahrt, Safari Park und Panoramazug € 30,- p. P.

PREISHAMMER
Bei Buchung bis 30 Tage vor Anreise wirklich nur
€ 499,- p.P.
im DZ/EZ-Zuschlag 60,- €

ESR-TOURISTIK GMBH
EINFACH
ESR
SCHLAU REISEN

Für alle Reisen gilt: Veranstalter: ESR-Touristik GmbH, Detmold. Anzahlung 20% des Reisepreises zzgl. eventuell abgeschlossener Reiseversicherungen (Reisebestätigung enthält Reiseversicherungsschein der Generali Versicherung). Die Restzahlung ist bei allen Reisen bis zwei Wochen vor Reisebeginn fällig. Mindestteilnehmer 25 Personen. Sollte diese nicht erreicht werden, so teilt der Veranstalter dieses bis spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn mit. Nicht in den Leistungen aufgeführte Eintritte sind nicht im Reisepreis enthalten und ggfls. vor Ort zu zahlen. Druckfehler vorbehalten.

Wir empfehlen Ihnen mindestens den Abschluss einer Reiseerücktrittskosten-Versicherung sowie einer Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Gerne beraten wir Sie auch hierüber. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ESR-Touristik GmbH, neuester Stand.

Sie erreichen uns montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr
Für Gruppen ab 10 Personen SONDERZUSTIEG auf Anfrage!
Unsere Reisen sind rund um die Uhr online buchbar!

UND EINFACH BUCHEN unter TEL. 052 31/305 500 · Mail: info@ESR-Touristik.de · www.Einfach-Schlau-Reisen.de · Schwarzenbrinker Straße 5 · 32758 Detmold

MÓBEL-KRÚGER

PECKELSHEIM

+++ Das Einkaufshighlight +++

PERSONAL- EINKAUF

bis zum
01.06.2015!



20%

Personal-Rabatt
auf Alles

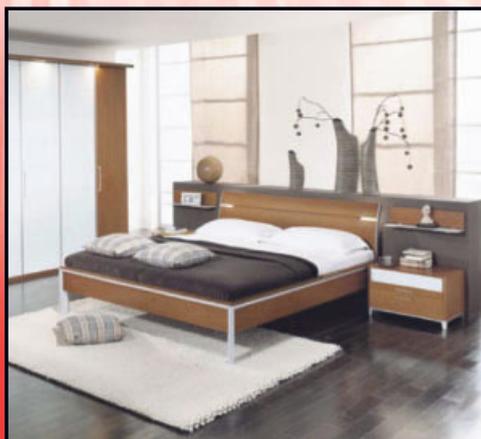


**IHRE
VORTEILE**

Personal-Rabatt

20%

AUF ALLES



+ **0,0% FINANZIERUNG**
bei einer Laufzeit bis zu 12 Monaten.

+ **LIEFERUNG & MONTAGE**
Wir liefern und montieren Ihre
neuen Möbel **KOSTENLOS.**

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten

+++ BESTE MARKEN +++ BESTE BERATUNG +++ BESTER SERVICE +++

MÓBEL-KRÚGER

PECKELSHEIM • Lange Torstraße 34/Löwener Straße • Tel. 05644-1001 • E-Mail: info@moebel-krueger.de
Möbel Krüger - Peckelsheim GmbH, Lange Torstraße 34, 34439 Peckelsheim **Öffnungszeiten:** Montag-Freitag 10:30 - 18:30 Uhr • Samstag 10:30 - 14:00 Uhr



Frauen vom Land in Sachsen und Polen

Die jährliche Frauenfahrt der Landvolkshochschule Hardehausen führte in diesem Jahr 42 Frauen aus Ostwestfalen nach Sachsen und Polen. Sehr unterschiedliche Themen und Exkursionen vermittelten Einblicke in die Besonderheiten dieser interessanten Region. Auf dem Programm standen sowohl ein tief bewegender Besuch im ehemaligen Stasi-Gefängnis Bautzen II, Eindrücke von Geschichte und Gegenwart der Landeshauptstadt Dresden, kulturelle Begegnung mit der sorbischen Minderheit als auch ein Tag in Polen, um besonders die landwirtschaftliche Situation dieses EU-Staates kennen zu lernen. Das Gruppenfoto entstand vor dem Schloss Lomnitz in Polen.

Faszination Enneagramm

Hardehausen. Ein Seminar mit dem Titel »Faszination Menschenkenntnis – Beziehungsverhalten und Enneagramm« wird vom 19. bis zum 21. Juni in der Landvolkshochschule Hardehausen angeboten.

Das Enneagramm ist ein sehr altes und lange im Verborgenen tradiertes Modell menschlicher Wahrnehmungs-, Erlebens-, Denk- und Verhaltensmuster. Es beschreibt, auf welche Weise Menschen die vielfältigen Erfahrungen organisieren, die sie mit sich selbst und der Welt machen. Im Rahmen des Vertiefungsseminars setzen sich die Teilnehmer mit ihrem Beziehungsverhalten auseinander. Die Menschen wünschen sich beruflich und privat gelingende Beziehungen. Doch

manchmal ist ihnen der andere fremd. Man fühlt sich verletzt, versteht den anderen nicht und meint, sich davor schützen zu müssen.

Soziale Konflikte entstehen, wenn Meinungen, Ziele, Wertvorstellungen, Interessen oder Handlungsmotive mit denen der anderen nicht zu vereinbaren sind. Eine Hilfe zur besseren Kommunikation ist die Kenntnis der neun Persönlichkeitsstrukturen im Enneagramm.

Weitere Auskünfte zu dem Seminar bei der Landvolkshochschule Hardehausen, Abt-Overgaer-Straße 1, Telefon 05642/9 82 30 oder per E-Mail an zentrale@lvh-hardehausen.de. Dort werden auch die Anmeldungen entgegen genommen.



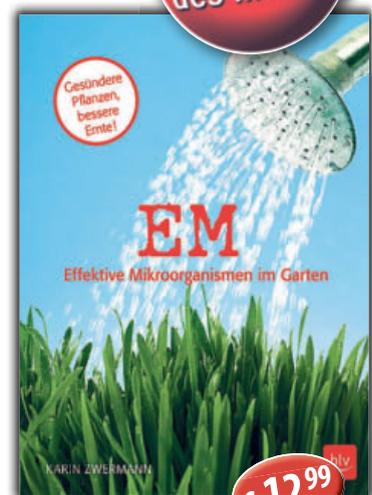
Rosen
Die schönsten Sorten und ihre Pflege
Best.-Nr. 39.24832, € 4,99
Thomas Hagen porträtiert die 100 schönsten Rosen-Sorten.



Vorgärten schön gestalten
Ideen für Anlage und Bepflanzung
Best.-Nr. 39.24833, € 4,99
Hier sehen Sie viele Beispiele für verschiedene Vorgartengrößen und Lagen, Gestaltungsstile und Gartenthemen.



Hochbeete
Selber bauen und bepflanzen
Best.-Nr. 39.27826, € 12,99
Hochbeete in angenehmer Arbeitshöhe. Schritt-für-Schritt-Anleitungen zum Selberbauen verschiedener Modelle und Größen.



EM
Effektive Mikroorganismen im Garten
Best.-Nr. 39.27829, € 12,99
Einfach ins Gießwasser: Effektive Mikroorganismen, die Bodengesundheit und Pflanzenwachstum auf natürliche Weise fördern.

Erhältlich in allen WESTFALEN-BLATT-Geschäftsstellen sowie unter www.westfalen-blatt.de/buecher

Sensible Schönheiten

Breuna. Der Nabu Breuna lädt für Mittwoch, 27. Mai, zu einer Fahrt zur Orchideengärtnerei Härtl ein.

Karl-Heinz Härtl aus Niedenstein bei Kassel hat im Alter von 16 Jahren seine Liebe für Gartenorchideen entdeckt. Heute betreibt er gemeinsam mit seiner Familie eine Gärtnerei, die sich auf die Kultivierung wilder Sorten spezialisiert hat.

In Deutschland wachsen etwa 60 verschiedene Arten heimischer Orchideen. Zu finden sind sie vor allem in unseren Wäldern, manche sogar auf feuchten Wiesen. Bis sie das erste Mal blühen, vergehen viele Jahre. Auch deshalb stehen die wilden Schönheiten unter Naturschutz. Sie sind mit ihrem Standort tief verwurzelt und brauchen einen bestimmten Pilz (Mykorrhiza) im Erdreich, ohne den sie nicht leben können. Würde man sie ausgraben, wäre das ihr Todesurteil. 16 Arten dieser wilden Orchideen konnten inzwischen bei Härtls kultiviert werden. Nur wenige Betriebe haben die Erlaubnis dafür. Seit 1984 züchtet die Familie wilde Orchideen, die auch im Garten wachsen. Mehrfach wurden Aufträge für Auswilderungen im Auftrag des Naturschutzes erfolgreich



Traumhaft schön: Wilde Orchideen.

ausgeführt. Neben weiteren seltenen Kostbarkeiten aus dem hiesigen und alpinen Raum freut sich Härtl, seine verwunschenen Schaugärten mit versteckten Geheimnissen vorzustellen.

Zur Bildung von Fahrge-meinschaften ist der Park-platz am Rathaus Breuna um 17.30 Uhr Treffpunkt. Weitere Informationen bei Doris Hauck unter Telefon 0175/5 72 63 96.



Gismo sucht ein Zuhause

Der etwa fünfjährige Gismo sitzt schon seit zwei Jahren in der Tiernothilfe Breuna und wünscht sich nun endlich ein eigenes Zuhause. Er ist ein lieber, anhänglicher, kleiner Kerl, der sehr gerne mit seinen Menschen schmust und spielt. Gismo ist hunde- und katzenverträglich, wünscht sich aber trotzdem einen Einzelplatz. Interessenten melden sich bitte unter Telefon 05606/53 47 38. Infos auch im Internet unter www.tiernothilfebreuna.de.

SCHIESSER Outlet-Store

NATÜRLICH ZEITGEIST SEIT 1875

Warburgs bekanntestes Wäscheoutlet

**FEIERTAGS-
RABATT**

Sonderaktion gültig bis
6. Juni 2015

auf alle
reduzierten

SCHIESSER

Artikel zusätzlich

12%

200 Orig.

SCHIESSER

**Mix & Relax
Damenteile**

Hosen, Shorts, Shirts

Orig. Preis

bis 39.95

jetzt

SCHIESSER

NATÜRLICH ZEITGEIST SEIT 1875

Outlet-Store

999

Paderborner Tor 106

34414 Warburg

Tel.: (0 56 41) 7 45 60 72

Ein Unternehmen der
Home & Bodyfashion GmbH & Co. KG,
Paderborner Tor 104, 34414 Warburg

Große Wirkung



**Kreidefarbe
& Kalkwachs**

shabby, klassisch oder schick

So wird's gemacht: Dekorationen
und Möbel auffrischen mit Kreide-
farben, Kalkwachs, Colourwax.

Bestell-Nr. 25.04050 - € 19,95



Erhältlich in allen WESTFALEN-BLATT-Geschäftsstellen, unter www.westfalen-blatt.de/buecher
und im Buchhandel. Informationen unter www.bussecollection.de

»Der Weg bis zur goldenen Hochzeit ist ja ein Spaziergang«

Hofgeismar. Sie waren neu, sie waren frisch, sie waren frech und sie machten den Deutschrap salonfähig. Mit »Die da« erregten »Die Fantastischen Vier« Anfang der 90er Jahre bundesweit Aufmerksamkeit und schafften es in die Top Ten der deutschen Single-Charts.

Seit mehr als 25 Jahren machen die einstigen Pioniere des deutschen Hip-Hop aus Schwaben gemeinsam Musik.

Die vorläufige Bilanz kann sich sehen lassen: Smudo, Thomas D., Michi Beck und And. Ypsilon haben als »Die Fantastischen Vier« haben bis heute über sieben Millionen Tonträger verkauft. Zur »Silberhochzeit« brachten sie ihre neue Platte »Rekord« heraus. Eine Anspielung auf ihre erfolgreiche Liaison des vergangenen Vierteljahrhunderts. Am Donnerstag, 4. Juni, stehen sie auf der Hessentagsbühne in Hofgeismar. Auf was sich die Fans auf dem Open-Air in der Hessentags-Arena freuen dürfen, erzählt Thomas D. im Hessentags-Interview.

Sie machen mit Ihrer »Rekord«-Tour in Hofgeismar Station. Dauerkarten für den Hessentag gibt's zwar nicht, aber nach Butzbach 2007 und Stadtallendorf 2010 sind Sie für Hofgeismar doch schon ziemlich hessentagserprobt. Was macht für Sie den Hessentag aus?

Thomas D.: Der charmante Akzent und die herzliche Art des hessischen F4-Fans suchen in Deutschland ihres gleichen. Umso mehr freuen



»Die Fantastischen Vier« treten am Donnerstag, 4. Juni, beim Hessentag in Hofgeismar auf. Foto: F4 Credit/Alexander Gnädinger

wir uns darauf, mal wieder beim Hessentag aufspielen zu dürfen.

Auf die Frage eines Journalisten, was nach einem Vierteljahrhundert Rap übrig

bleibt, sagten Sie kürzlich: die »Fantastischen Vier«. Uns interessiert jedoch vielmehr, was wir in den kommenden 25 Jahren von Smudo, Thomas D., Michi Beck und And. Ypsilon noch erwarten dür-

fen? Mehr Soloprojekte oder arbeiten Sie jetzt konsequent auf die »goldene Hochzeit« der Band hin?

Thomas D.: Nachdem keiner von uns gedacht hätte, dass wir es überhaupt jemals

bis hier hin schaffen würden, ist der Weg bis zur goldenen Hochzeit ja ein Spaziergang. Oder, um es mit einer band-intern gerne benutzten Floskel zu sagen: Fanta Vier forever, Baby!

Schenkt man Ihrem Song »25« Glauben, sind Sie seit 25 Jahren »im Bizz«, sind »fantastisch und nicht mehr ganz frisch« und spielen »keine Liveshows«, sondern veranstalten »Livespektakel«. Auf welches Livespektakel dürfen sich die Fans in Hofgeismar freuen?

Thomas D.: Die drei Grundsäulen einer jeden »Fanta Vier« Show lauten: Hits, Hits, Hits! Ich schätze mal, wir verfeinern dieses Rezept mit ein paar Klassikern, einer Prise Evergreens und natürlich jeder Menge Live-Krachern. Unsere grandiose Band ist natürlich dabei, und wir haben extra für die Festivals eine eigene Licht- und Bühnenshow konzipiert. Das Ganze wird sich also hören und sehen lassen.

Karten für das Konzert der »Fantastischen Vier« am 4. Juni gibt es unter anderem beim WESTFALEN-BLATT sowie unter www.hessentag.de.

Die Werbegemeinschaft informiert:

Wir haben für Sie »durchgehend« über Mittag geöffnet!

Infos auch im Internet: www.werbegemeinschaft-warburg.de

Ahls, Hötling & Dr. Becker, Rechtsanwälte
Althaus & Becker, Rechtsanwälte
art-tractive – Der »Werbe-Fritze«
ATMS-Film GBR Kinowerbung
Audi und VW Autohaus Jacobi
Autohaus Hartinger
Autohaus Humborg
Autohaus Ladage
Autohaus Mensch
Bäckerei Henke
Bäckerei Wäscher
Bestattungen Wilhelm
Botanikzentrum Sauerland
Bücher Podszun
Café Blome
Café Camping Eversburg
Cecil Store Warburg
City-Grill
Conze Druck
D'Jabana-Coffeeshop
Die Bücherstube
druckcenter warburg

Druckerei Mende
Einsfelder Beauty
Fielmann
Fressnapf Warburg
Friseur Bade
Friseur Uwe Beine
Gate 106
Getränke Bender
Goeken backen

Haarmoden Börnecke
Hendker BOSCH-Service
Henner's Bett & Wäsche
hewe fensterbau
Holidayland Reisebüro Tegethoff
HolzLand Becker
Imbiss Gumm
Ines Böhme Hausverwaltung
Kaufhaus Pielsticker

Kunstgewerbe + Geschenke Beine
Landgasthof Deeke
Malermeister Franco Moliterni
Malermeister Kölle
MEINOLF GOCKEL FACHMARKT
Messina Wein & Genuss
Motorradhof Saken
OBI Bau- u. Heimwerkermarkt
Obst & Gemüse Hagelücken

Oil!-Station Hartmann
Parfümerie & Foto Kohlschein
Piening Personal-Service
Pizzeria UNO
Planet Hair
ProMedia
Provinzial-Vers. Gundlach
Quartier 90
Reifen Vesper

REWE Rademacher
Rohde it.com
Schildkröten-Apotheke
Schiesser-Outlet-Store
Schmidt-Haustechnik
Schuhhaus Pennig
Schülerhilfe Warburg
Solartechnik Stiens Photovoltaik
Sparda-Bank West
Sport-Mewes
Stolte Holz
Street-One-Store Warburg
SunLife Sonnenstudio
Taxi Lassner
Taxi Lütkevedder
Tischlerei + PORTAS Fachbetrieb
Rainer Derenthal
TRUEDESIGN
TREU-UNION Steuerberatungsgesellschaft
Uhren Breker
Villa La Vida
Vodafone Shop BOSS
Warburger Büro- u. Botenservice
Wegener Hagebaumarkt
Werbestudio Scherfede
WIB-Die Blechexperten
Wilke-Moden
WohnSINN Möbel-Pollmann
Zabaione

Durchgehend geöffnet

Mit Spiel, Spaß und Gesang

Warburg. Mit dem Big-Band Klassiker »Birdland« von Joe Zawinul wird das Stadtorchester unter der Leitung von Olaf Krane das traditionelle Frühlingskonzert des Vereins am Samstag, 30. Mai, beschwingt eröffnen. Das Konzert findet in der Stadthalle statt. Der musikalische Reigen beginnt dieses Jahr bereits um 17 Uhr. Grund ist das an diesem Tag stattfindende DFB-Pokalendspiel zwischen Borussia Dortmund und dem VfL Wolfsburg. Damit neben dem musikalischen Ereignis niemand auf diesen sportlichen Höhepunkt verzichten muss, wird das Warburger Stadt- und Jugendorchester nach dem Konzert das Endspiel live in der Stadthalle auf Großbildleinwand übertragen. Anstoß zu der Partie im Berliner Olympiastadion ist um 20 Uhr. Vorher ist jedoch Musik Trumpf. Das Stadtorchester bringt Szenen aus dem Musical »Elisabeth«, arrangiert von Johann de Meij, den Evergreen »The girl from Ipanema« und ein Medley bekannter italienischer Klassiker, zusammengestellt von Alfred Bösen-



Das Warburger Stadt- und Jugendorchester lädt für Samstag, 30. Mai, zum Frühlingskonzert ein.

dorfer, zu Gehör.

Nach dem Stadtorchester übernimmt Johanna Grewe den Taktstock für den Auftritt des Jugendorchesters. Dieses entführt mit »Chicago« von John Kander und »The phantom of the opera« von Andrew Lloyd Webber in die Welt der Musicals. Nach der Pause fiebern dann die Musikanten der Juniorband ihrem ersten großen Auftritt entgegen.

In zahlreichen Proben hat der musikalische Nachwuchs mit »The rainbow connection« und »Everything I do« zwei Filmmusiken sowie die moderne Fantasie »Dr. Rockenstein« einstudiert.

Das Finale liefern anschließend mehr als 100 Musiker, wenn das Stadtorchester und das Jugendorchester gemeinsam als ein großer Klangkörper musizieren. Mit Schlag-

werk-Soli, Marsch und schmissiger Unterhaltungsmusik werden die Musikanten das Publikum auf das bevorstehende Endspiel musikalisch einstimmen. Höhepunkt wird dabei eine Premiere sein.

Erstmalig setzt das Warburger Stadt- und Jugendorchester Gesang ein. Esther Kerlin wird »Over the rainbow« aus »Der Zauberer von Oz« unter Begleitung des Orches-

ters intonieren. Zahlreiche Ehrungen runden das Programm ab, durch das erstmalig Katharina Moors führen wird.

Karten für das Konzert gibt es im Vorverkauf im Info-Pavillon auf dem Neustadtmarktplatz, bei der Buchhandlung Podszun, der Augenwerkstatt Blömeke und bei Blumen Grundkötter sowie an der Abendkasse.

Super!

»Couchen mit Niveau«

AKTIONS-BEST-PREIS
ab **1.531,-**

Exklusiv bei AMD:
activineo

Topqualität und niveaivolles Design zu unschlagbaren Preisen

AKTION MEHRWERT...
Mehr Möbel für weniger Geld

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 14-20 Uhr
Mi.: 9-12 Uhr + 14-20 Uhr
Sa.: 10-16 Uhr

AMD Handelsgesellschaft GmbH Co. KG
33014 Bad Driburg | Am Siedlerplatz 7
Fon: 0 52 53 . 32 98
www.amd-moebel.de

AMD

...möblich ist alles!



Sie haben sich am Prüfungstag dem Leistungsrichter vorgestellt (von links): Ortsgruppen-Vorsitzende Ilse Block, Tim Eggert mit Xandor von Peroh, Ulrike Altmann mit Paul, Udo Bräutigam mit Candor vom Edertal und Landesgruppen-Vorsitzender Gerd Dixel Fotos: Tanja Sauerland

Immer den richtigen Riecher

Scherfede. Was Menschen mit den Augen erfassen, nehmen Hunde durch die Nase wahr. Mit ihren 220 Milliarden Riechzellen sind Schäferhunde darin ganz besondere Meister. Eyko vom Rothbachquellchen ist so ein Vierbeiner mit dem gewissen Gespür.

Während einer Fährtenprüfung hat der sieben Jahre alte und 35 Kilogramm schwere Schäferhund von Hans-Hermann Döring aus Scherfede gezeigt, dass es für ihn kein Problem ist, Gegenstände zu wittern. Die Fährtenprüfung ist Inhalt einer dreiteiligen Vielseitigkeitsprüfung für Schäferhunde, die jetzt auf dem Übungsplatz des Vereins für Deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Scherfede, ausgetragen worden ist. »Die Hunde müssen bei der Fährtenprüfung eine 800 Schritt lange Spur im Gelände verfolgen und drei Gegenstände aus Filz, Holz und Leder finden und anzeigen. Die Strecke verläuft nicht linear, es müssen vier rechte Winkel eingebaut sein«, erläuterte Hans-Hermann Döring die Aufgabe.

Die zu erspürenden Gegenstände müssen zehn Zentimeter lang, 0,5 Zentimeter dick und bis zu drei Zentimeter breit sein. Und sie müssen sich vorher 30 Minuten lang

am Körper des Hundeführers befinden und dessen Geruch aufnehmen. Das ist in der Prüfungsordnung festgelegt.

Jan Dorenkamp hatte die Fährten gelegt. »Die Fährtenprüfung ist Bestandteil der Ausbildung zum Schutzhund«,



Henrike Pöttner und ihre acht Jahre alte Stina sind ein eingespieltes Team.

betonte Hans-Hermann Döring. Er ist Übungswart im Schäferhundeverein Scherfede und hatte die Vierbeiner in den zurückliegenden Wochen und Monaten intensiv auf ihren großen Prüfungstag vorbereitet.



Eyko vom Rothbachquellchen und sein Besitzer Hans-Hermann Döring.

Insgesamt zehn Hunde stellten sich in vier Prüfungseinheiten dem aus Paderborn angereisten Leistungsrichter und Landesgruppen-Vorsitzenden Gerd Dixel vor. Er verteilte die Wertungspunkte. »In den Unterordnungen überprüfe ich, ob die Hunde kontrollierbar und verlässlich sind. Ich checke ihren Gehorsam bei den Kommandos Sitz, Platz und Bleib. Und ich schaue, ob sich der jeweilige Hund ruhig und nicht aggressiv gegenüber fremden Menschen und Artgenossen verhält«, berichtete Gerd Dixel.

Der im Jahr 1973 gegründete Schäferhundeverein Scherfede zählt aktuell 23 Mitglieder. Nachdem das Vereinsheim im Oktober des Jahres 2013 abgebrannt war, erfolgte jetzt der erste Prüfungstag nach dem Wiederaufbau. »Insgesamt ist es unsere 56. Prüfung«, sagte Ilse Block. Sie ist die Vorsitzende der Ortsgruppe und nahm zusammen mit dem Richter die Siegerehrung vor.

Die Ergebnisse

Prüfungsstufe IPO (Internationale Prüfungsordnung) 1:

1. Sa-Ina's Jarro, Hundeführerin Kati Pawelke, 255 Punkte;

Prüfungsstufe IPO 3:

1. Candor vom Edertal, Hundeführer Udo Bräutigam, 282 Punkte; 2. Quarz von der Schiffslache, Hundeführerin Marilies Clegg, 275 Punkte; 3. Eyko vom Rothbachquellchen, Hundeführer Hans-Hermann Döring, 277 Punkte;

Prüfungsstufe BH (Begleithund):

Lea, Hundeführer Christoph Tschäpe; Asterix vom Stolzenstern, Hundeführer Martin Bögemann; Crazy Freestylers Calessi, Hundeführerin Ilona Weinrich-Stahl;

Prüfungsstufe BH-AM (Begleithund - Augsburger Modell):

American dreams Enjoy, Hundeführerin Henrike Pöttner;

Prüfungsstufe BH-SH (Begleithund - Schutzhund):

Paul, Hundeführerin Ulrike Altmann;

Prüfungsstufe FPR1 (Fährtenhund):

1. Xandor von Peroh, Hundeführer Tim Eggert, 97 Punkte.



Die Warburger Interessengemeinschaft für Theater und Kultur sucht weitere Akteure für das Stück »Verzwickte noch mal im Märchenwald«.

Verzwickte noch mal im Märchenwald

Warburg. Die WarlTheK – Warburger Interessengemeinschaft für Theater und Kultur – bereitet sich auf die diesjährige Theatersaison vor. Am Freitag, 26. Juni, findet für das Stück »Verzwickte noch mal im Märchenwald« ein offenes Casting statt.

Hierzu sind von 16 Uhr an alle Interessierten eingeladen, die sich auf, vor und hinter der Bühne für die Mitwirkung an diesem Theaterstück begeistern können. Ob als Schauspieler, Regieassistent, Bühnenbauer, Bühnentechniker, Kostümbildner, Kulissenschieber oder auch Requisiteur. Mitmachen kann grundsätzlich jeder, ab fünf Jahren.

Das diesjährige Theaterstück nach den Erzählungen der Gebrüder Grimm, inszeniert von Theaterpädagogin Nicole Scheifers, wird ein unterhaltsames Märchen-Verwirrspiel für die ganze Familie sein. Die Proben beginnen nach den Sommerferien und finden einmal wöchentlich statt. Im Herbst werden zusätzlich zwei Schauspieltrainings an Wochenenden angeboten. Die WarlTheK – Warburger Interessengemeinschaft für Theater und Kultur – ist ein gemeinnütziger Verein mit ausschließlich ehrenamtlich wirkenden Mitgliedern. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Wichtig ist, dass die Interessierenden an den Proben-terminen und während der Hauptprobenphase sowie dem Spielplan regelmäßig teilnehmen können.

Wer sich bereits während

der Sommerferien für die Mitwirkung in der Theaterwelt interessiert, ist gern auch für die »Sommer-Theaterwerkstatt« eingeladen. Zu vergeben sind die Rollen Märchen-Geist, Greta und Hans (Hänsel und Gretel), Hexe, Froschkönig, Prinzessin, Das Tapfere Schneiderlein, Rumpelstilzchen, Dornröschen, Aschenputtel, Prinz, Stiefmutter, Rotkäppchen, Wolf, Schneewittchen, Prinz, Jäger, Königin, die sieben Zwerge, Diener, Spiegel, Frau Holle und Dieb.

Zum Inhalt des Stückes:

Hurra, Greta und Hans haben in der Castingshow MSDS (Märchenland sucht den Superstar) eine Rolle in ihrem Lieblingsmärchen gewonnen. Weil sie sich vor Begeisterung gar nicht für ein einziges Märchen entscheiden können, erlaubt ihnen der Märchen-Geist einen Besuch im



Die kleinen und großen Schauspieler in Aktion.

Märchenwald. Doch was ist das denn? – Am Lebkuchenhaus werden sie mit Hänsel und Gretel verwechselt, der Wolf ist Vegetarier geworden, Dornröschen ist Schlafwandlerin, Aschenputtel verletzte sich ihren großen Zeh und passt nun nicht mehr in ihren Schuh, und Frau Holle hält Ausschau nach einem Prinzen. Und dann sind auch noch andere Märchenfiguren wie Schneewittchen, Rumpelstilzchen und das tapfere Schneiderlein bestohlen und betrogen worden. Deshalb können sie nun ihr Märchen nicht mehr spielen! – Es ist zum Verzweifeln. Der Märchen-Geist versucht immer wieder, eine märchenhafte Geschichte mit einem glücklichen Ende zu gestalten. Aber würde der Prinz von Aschenputtel ausnahmsweise Dornröschen zur Frau nehmen? Und gelingt es vielleicht sogar der Frau Holle, auch einen Prinzen zum Gemahl zu bekommen?

Ein herrlich heiteres Verwirrspiel beginnt und bringt einige unerwartete Märchen-szenen auf die Bühne...

Die Premiere des Stückes ist für November geplant.

Weitere Infos unter Telefon 05641/9 09 08 57, per E-Mail: warithek@hotmail.de oder im Internet unter www.warithek.page.de.

Ihr Gesundheitsexperte informiert...

RISIKO Diabetes mellitus

Wir fördern Ihre Gesundheit!

Wir kontrollieren Ihren Langzeit-Blutzuckerwert (HbA_{1c})
Schnelle und zuverlässige Auswertung hier vor Ort

Aktionswoche bei uns!

vom **09.06.** bis **11.06.**

Unkostenbeitrag: 5 Euro.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

... einfach gut beraten!

Apothekerin Heike Lehmann e. K.

Hauptstraße 64 · 34414 Warburg
Telefon 0 56 41-59 59 · Telefax 0 56 41-10 13
geöffnet: Montag – Freitag 8.30 – 18.30 Uhr
Samstag 8.30 – 13.00 Uhr

83% aller Anzeigenblatt-Leser, die an Sonderangeboten des örtlichen Einzelhandels interessiert sind, nutzen auch dessen Anzeigen im Anzeigenblatt

Ergebnisse einer repräsentativen Studie im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Anzeigenblätter e.V.

„ÄRGER mit dem Vermieter?“

Mieterverein Sauerland und Umgebung e.V.

www.mietervereine-hagen.de

Hauptgeschäftsstelle: Frankfurter Straße 74, 58095 Hagen
Telefon 0 23 31 / 2 04 36 - 0

Beratungsstelle Warburg

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 11.30 bis 12.30 Uhr
Volkshochschule, Rathaus zwischen den Städten, 1. Etage, Seminarraum 3

Auch im Internet ...

www.werbegemeinschaft-warburg.de



Der Klang der Barockorgel in der Kirche St. Johannes Baptist in Borgentreich ist auf einer CD veröffentlicht worden. Jörg Kraemer, Bürgermeister Rainer Rauch und Fördervereins-Vorsitzender Rainer Bieling (von links) haben sie vorgestellt. Foto: Tanja Sauerland

Alle Klangfarben auf einer CD

Borgentreich. Der anrührende Klang der berühmten Barockorgel in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Borgentreich ist jetzt auf einem Tonträger veröffentlicht worden. Das Klangerlebnis dauert 82 Minuten und richtet sich an alle Freunde der Orgelmusik.

Die CD, die in einer Auflage in Höhe von 2000 Exemplaren auf dem Markt erschienen ist, kostet 19,90 Euro. 300 Stück sind bereits vergriffen. Der Tonträger

ist im internationalen Fachhandel erhältlich.

Zwölf Werke aus dem 17. und 18. Jahrhundert von namhaften Musikern wie Samuel Scheidt, Jan Pieterszoon

Sweelinck und Johann Sebastian Bach sind auf der Platte enthalten. »Damit ist die Speicherkapazität voll ausgenutzt«, betonte Jörg Kraemer (51), Dekanatskirchenmusiker, Kantor und Leiter des Borgentreicher Orgelmuseums, bei der Vorstellung des Tonträgers.

Erstmals nach der umfangreichen Restaurierung der Borgentreicher Barockorgel (2005 bis 2011) hatte es vor zwei Jahren eine Plattenaufnahme in der Orgelstadt gegeben. Damit keine störenden Nebengeräusche den Klangeindruck trübten, war die Marktstraße während der Aufnahmen für drei Tage gesperrt gewesen. »Währenddessen durften keine Traktoren vorbeifahren und kein Rasen gemäht werden«, erinnerte sich Jörg Kraemer.

Anschließend wurde in Feinarbeit ein zweisprachiges Begleitheft gestaltet, das die Geschichte der Barockorgel auf 100 Seiten in Worten und

Bildern dokumentiert. »Die Barockorgel ist das Aushängeschild der Stadt Borgentreich. Mit dieser CD wollen wir unsere Region weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt machen«, sagte Bürgermeister Rainer Rauch.

Die Produktionskosten in Höhe von 20 000 Euro stammen nach den Angaben des Rathauschefs aus dem Etat der Stadt Borgentreich, die Herausgeber des Tonträgers ist. Die Musikstücke wurden von Kantor Jörg Kraemer eingespielt, der während der Aufnahmen sogar von seiner Ehefrau Beate und von Orgelbauer Helmut Werner unterstützt wurde. Sie sorgten für den nötigen Wind und pumpten kräftig Luft in das Instrument. »Das letzte Musikstück auf der CD ist für mich ein Paradebeispiel. Samuel Scheidts »Modus Ludendi« erklingt laut, voll und prächtig«, meinte Jörg Kraemer. Und das Werk »Also gehts also stehts« unterstreiche die Farbigkeit

der Orgel, so der Kirchenmusiker. »Am meisten Bammel hatte ich vor Georg Böhms »Jesu, du bist allzu schön«. Dieses Werk hat es wirklich in sich«, sagte Kraemer.

Nach ihrer umfangreichen Restaurierung könnten mit der Borgentreicher Barockorgel sämtliche Schattierungen des Gefühlslebens dargestellt werden, machte Jörg Kraemer klar: »Mal klingt sie gesanglich, vokal, weich und rund, mal aber auch brillant und in bestimmten Bereichen sogar gravitatisch.«

Die Orgel ist acht Meter hoch, zwölf Meter breit und zwölf Tonnen schwer. Sie ist die größte Barockorgel Westfalens und die größte doppelte Springladenorgel weltweit. Aufgrund ihrer speziellen Bauweise gehört sie zu den bedeutenden Denkmalorgeln Europas. Das Instrument verfügt über 45 Register, verteilt auf drei Manuale und ein Pedal, mit 3019 Pfeifen aus Blei.



Der Produzent der Orgel-CD, Klaus Faika (links), und Jörg Kraemer lauschen den Klängen der Barockorgel in der Pfarrkirche Borgentreich. Die Orgel ist im Hintergrund zu sehen. Foto: Katharina Moors



Der Warburger Gastronom Frank Förster und seine Lebensgefährtin Stefanie Müller schließen am Samstag, 30. Mai, nach acht Jahren die Türen des Kanonenkellers. Die Brauerei Kohlschein bemüht sich derzeit um eine Nachfolgelösung. Foto: Tanja Sauerland

»Wir sagen leise Tschüss«

Warburg. Für ihn wird es Zeit für etwas Neues: Gastronom Frank Förster schließt am Samstag, 30. Mai, die Türen des Kanonenkellers am Warburger Altstadtmarkt. Gründe für das Betriebsende sind nach seinen Angaben rückläufige Besucherzahlen und das fehlende Speisenangebot.

Heutzutage geht kaum jemand mehr nur noch zum Biertrinken vor die Tür«, macht Frank Förster deutlich. Fast acht Jahre lang hatte der 48-jährige Wirt aus der Hansestadt, der gebürtig aus Osnabrück stammt, den Kanonenkeller bewirtschaftet. Damit ist nun Schluss. Frank Förster übernimmt am 1. Juli das Steakhaus Luzia in der Wilhelmsstraße 29 in Kassel.

Die bisherigen Pächter des jugoslawischen Lokals, Familie Bumbar, hören dort Mitte nächsten Monats aus Altersgründen auf. Sie betreiben aber weiterhin das an das Restaurant angegliederte Hotel Europa. »Ich werde in Kassel kein reines Thekengeschäft mehr machen«, kündigt Frank Förster an. Internationale Gerichte wie Pasta, Schnitzel und Tafelspitz sollen auf der Speisekarte seines Restaurants, das sich gegenüber des Rathauses befindet

und eine ähnliche Größe wie der Kanonenkeller hat, stehen. Draußen vor der Tür gibt es zusätzlich bis zu 30 Sitzplätze. Försters Tochter Desiree, die zuletzt als Köchin im Restaurant Alt Warburg tätig war, übernimmt die Küchenleitung. Lebensgefährtin Stefanie Müller und zwei weitere Mitarbeiterinnen unterstützen ihn im Service.

Zwölf Jahre lang hat Frank Förster die Warburger Kneipenszene geprägt. Los ging es im Jahr 2003 mit der Eröffnung des Caipi. Es folgten die Errichtung der Platte (2005), die Öffnung des Kanonenkellers (2007), die Inbetriebnahme der Hüffertkapelle (2009) und im Jahr 2011 die Übernahme des Restaurant Alt Warburg sowie die Ausrichtung der ersten Silvesterparty in der Stadthalle. In den Jahren 2013/2014 war Frank Förster Wirt des Warburger Kälkenfestes, zudem hat er sämtliche Musiknächte des

Kulturforums begleitet, an Halloween mitgewirkt und Public-Viewing-Veranstaltungen zur Fußball-WM initiiert. Kartenspieler, Frauengruppen, Fußballfans und Elternstammtische trafen sich regelmäßig im Kanonenkeller. »Zwei Drittel meiner Gäste kamen von den umliegenden Dörfern«, berichtet Förster. Wie es mit dem Kanonenkeller künftig weitergeht, steht nach seinen Angaben derzeit noch nicht fest. Ein Nachfolger sei ihm nicht bekannt. Zum Abschied gibt es kein rauschendes Fest. Frank Förster: »Wir sagen leise Tschüss.«

Michael Kohlschein, Chef der Warburger Brauerei, die Pächter des Kanonenkellers ist, verspricht, dass es weitergeht. »Mehr kann ich dazu momentan noch nicht sagen. Wir stehen in Verhandlungen und bemühen uns um eine zeitnahe Lösung«, sagte er auf Anfrage. tab

Stellenangebote

Die Ev. Kirchengemeinde Borgentreich im Kirchenkreis Paderborn sucht zum 01.11.2015

eine Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter (oder vergleichbare Qualifikation) mit einem Stundenumfang von 15 Wochenstunden für ihren Jugendtreff in Borgentreich in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Wir wünschen uns für die Stelle eine Person, die:

- lebendige Beziehungsarbeit mit jungen Menschen leben möchte
- Menschen zur Teilnahme motiviert und mit Ideen begeistert
- die Sprache von Jugendlichen versteht und sprechen kann
- kooperations- und teamfähig ist
- die evangelische Konfession besitzt

Zu den Aufgaben der Stelle gehören:

- Gewinnung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen/ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Unterstützung und Beratung für Kinder und Jugendlichen in Krisensituationen
- sinnvolle Freizeitgestaltung u. das Erleben in einer Gemeinschaft
- Planung und Durchführung von Kinderferienprogrammen
- Entwicklung von neuen Projekten

Wir bieten Ihnen:

- Bezahlung nach Entgeltgruppe 9, BAT-KF
- Zusammenarbeit mit der ev. Kirche Borgentreich und der zuständigen Leitung der Offenen Tür
- die Möglichkeit regelmäßiger Fortbildungen

Für freuen uns über eine aussagekräftige Bewerbung an das:

Presbyterium der Ev. KG Borgentreich

Lehmberg 7 · 34434 Borgentreich

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung der Offenen Tür:
Judith Lotze · Telefon: 0 56 43 / 94 88 26

Restaurant DON PEPE im Hotel Alt Warburg

sucht:

Koch, Küchenkraft und Servicemitarbeiter mit Erfahrung zur Festeinstellung ab sofort.

Frühstückskraft

in Teilzeit von 6.00 – 11.00 Uhr ab sofort gesucht.

Vorabinformation unter 0152 09941461, täglich ab 10.00 Uhr

Kalandstraße 11 · 34414 Warburg

info@alt-warburg.de · www.alt-warburg.de

MOTAA
WESTFALEN-BLATT

Das Fahrzeugportal auf
www.westfalen-blatt.de

Die Geschenk-Idee!

„Warburg-Geld“

... einfach super - ein Gutschein, mit über 100 Möglichkeiten!

Erhältlich im „Info-Center“
am Neustadtmarkt

Einzulösen nur bei
den Mitgliedschaften
der Werbegemeinschaft



Großenederer Weg 32 · 34414 Warburg · Tel.: 0 56 41 / 31 14
www.werbegemeinschaft-warburg.de

Wir suchen ab sofort zuverlässige Zeitungszusteller für den



in Ihrem Wohngebiet!

Kernstadt Warburg!

Rufen Sie uns sofort an!

Zeitungsvertriebs- und Servicegesellschaft Warburg

WESTFALEN-BLATT

Kalandstr. 17, 34414 Warburg
Telefon 0 56 41 / 76 04-22
Herr Alberding
s.alberding@westfalen-blatt.de

Reisemobile

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944/36160 www.wm-aw.de Fa.

2 – 2 1/2–Zi.–Whg.

Volkmarsen zentr., ruh., 2ZKB + kl. Abstellr., 65 m², 240,- KM + NK
☎ 05693/886

3 – 3 1/2–Zi.–Whg.

Warburg, 3 1/2 Zi Whg. 79 m², Einbaukü., Balkon, Garten, zentr. + ruhige Lage, KM 440,-€ + NK zu verm. ☎ 0 71 51/690 566 o. 01 72/ 717 57 80

Geschäftliches

Brennholz Buche trocken
25 / 33 / 50 ofenfertig
www.sander.brennholz.com
01 71 / 2 82 41 59 Warburg

Stellenangebote

Buchhalter/in in Teilzeit, 450,-€ in Warburg ab sofort gesucht.
reisebuero.tegethoff@holidayland.de

Hauspersonal

Zuverlässige, umsichtige Haushaltshilfe 1-2 x wöchentl. in Volkmarsen ges. ☎ 0157/73761537

1 Putzhilfe 3-4 Std. pro Woche in Warburg OT gesucht. ☎ 01 60/ 95 85 85 36

Verkäufe allgemein

Gebr. Caragentore von Hörmann mit Handbetrieb 2,61m B 2,70m H zu verkaufen. ☎ 01 71/671 36 45

Kaufgesuche allgem.

Eisenbahnen, Auto, Zub. kauft bar:
Raabes Spielzeugkiste, Wilhelmsthaler Str. 11
34379 Calden, Tel.: 05674-8234317

Verschiedenes

Lebend Mader-/Waschbärfallen
in Metall zu verkaufen ☎ 0 56 44/ 12 71 oder 18 89

Haus und Garten

Übernehme Gartenarbeiten,
aller Art. ☎ 0151/11106526

LED-Grablicht



Elektronisches Grablicht mit realistischem Kerzenschein bei jedem Wind und Wetter. Leuchtet fast das ganze Jahr bei nur einem Batteriewechsel.



- Brenndauer 100-200 Tage
- mit realistischem Flackerlicht
- inkl. Longlife-Markenbatterie
- Höhe 12 cm

Weiß – Best.-Nr. 39.80735
Rot – Best.-Nr. 39.80701

je € 7,95

Erhältlich in allen WESTFALEN-BLATT-Geschäftsstellen sowie unter www.westfalen-blatt.de/buecher



Kaffeeklatsch



Das große Buch der Blechkuchen
Best.-Nr. 46.13985, € 9,99

Backen Sie sich durch die rund 100 großartigen Rezepte und finden Sie Ihren neuen Lieblingskuchen! Mit brillanten Fotos zu jedem Rezept, der hübschen Gestaltung und detaillierter Schritt-für-Schritt-Anleitung macht das Buch gleich Lust zum Ausprobieren.

Das große Gugelhupf Backbuch
Best.-Nr. 46.117277, € 9,99

In diesem Buch finden Sie rund 100 süße und herzhaft Gugelhupf-Rezepte, natürlich dürfen auch die beliebten Mini-Gugels nicht fehlen.

Erhältlich in allen WESTFALEN-BLATT-Geschäftsstellen sowie unter www.westfalen-blatt.de/buecher

Infos auf der Website
www.werbegemeinschaft-warburg.de

Alles bereit für den Badespaß

Borgentreich. Nach der langen Winterpause öffnet das Freibad in Borgentreich am heutigen Mittwoch, 27. Mai, wieder seine Türen. Es wurde im Jahr 2014 von etwa 14 500 Gästen besucht. Erstmals werden die Jahreskarten im Vorverkauf um zehn Prozent vergünstigt angeboten.

Nach dem langen Winter im Hallenbad wünschen wir den Bade- freunden nun, dass die Sonne in diesem Sommer um so mehr lacht. Wenn dies mal nicht so sein sollte, wird die Wassertemperatur durch die seit Jahren installierte Wärmepumpe auf durchgehend 24 Grad bereitgehalten«, sagt Betriebsleiterin Christa Wiemers.

Bei den kleinen Wasserratten soll wieder das Kinderbecken mit einem wasser- speienden Flamingo für eine Abkühlung von oben sorgen. Als weitere Attraktion steigert eine Wasserrutsche für Kinder das Badevergnügen. Für die Kleinsten steht zudem auch ein Wickeltisch zur Verfügung.

Zum ausgiebigen Sonnen- baden lädt die große Liege- wiese alle Besucher ein.

Neu im Programm ist ein Schwimmbeckenlifter, der auch Behinderten das Schwimmen im Freibad ermöglicht. Die Toiletten und Duschen wurden bereits im Jahr 2010 behindertenge- recht umgebaut. Somit ist in Borgentreich barrierefreies Schwimmen möglich.

Geöffnet ist das Freibad der Orgelstadt montags bis sonntags zwischen 9.30 und 20 Uhr. Die Einzeltickets werden nicht teurer. Erwachsene zahlen für einen Besuch 2,50 Euro, Kinder 1,30 Euro. »Durch Kostensteigerungen



Auch bei Schwimmmeister Thorsten Müller (von links), Bürgermeister Rainer Rauch, Betriebsleiterin Christa Wiemers und Schwimmmeister Dieter Hartmann herrscht bereits Vorfreude auf den Beginn der Freibadsaison am Mittwoch, 27. Mai.

beim Energie-, Wasser- und Personalaufwand müssten diese Preise, die seit 2006 unverändert sind, eigentlich erhöht werden. Um die Attrak-

tivität des Bades aber zu erhalten, ist dies schwer umsetzbar«, so Wiemers. Angehoben werden jedoch die Preise für die Saisonkarten. Er-

wachsene zahlen zukünftig 60 Euro, Kinder 30 Euro für eine Badesaison. Die Saisonkarte für eine dreiköpfige Familie kostet 85 Euro, für eine

vierköpfige 90 Euro. Die Partnerkarte (zwei Erwachsene) ist für 80 Euro zu haben. Alleinerziehende mit bis zu zwei Kindern zahlen 65 Euro.

ACHTUNG! SCHAUTAG

von 14-17 Uhr!
(ohne Beratung und Verkauf)

26. April

in Warburg



schmidt

...150 Jahre Erfahrung

Am Ende ist Ihr Bad fix und fertig. Und nicht Sie.

Schmidt Haustechnik GmbH
Warburg · Papenheimer Straße 46 – 48
Tel. 0 56 41 / 76 40 20 · www.schmidt-ht.de
Mo.–Fr. 8.30–18.00 Uhr · Sa. 8.30–13.00 Uhr



WohnSINN

Möbel Pollmann Warburg

2000 m² 2 Etagen

IDEEN FÜR ZUHAUSE

Paderborner Tor 170 • 34414 Warburg • www.wohnsinn-pollmann.de • 05641-76290



Sauerland + Wüst

KÜCHEN | BAUELEMENTE | KAMINÖFEN

www.sauerland-und-wuest.de

Bahnhofstr. 22 | 34431 Marsberg
fon 02992 97500 | fax 02992 975050

Landfurt 63 | 34414 Warburg
fon 05641 5254 | fax 05641 742061

[ohne Beratung und Verkauf]
musterhaus kuchen
ZACHESCHAFT

Im Galopp ins Kino

Warburg. Die junge Mika galoppiert auf ihrem Pferd Ostwind wieder über die Kinoleinwand. In ihrem zweiten Pferde-Abenteuer sollte die 14-Jährige mit den knallroten Haaren eigentlich mit ihrer Freundin nach Frankreich fahren. Doch die Sehnsucht nach ihrem Lieblingssperd Ostwind ist einfach zu groß.

Und so macht sich Mika (Hanna Binke) heimlich auf den Weg nach Kaltenbach, dem Reiterhof der Großmutter, wo Ostwind schon auf sie wartet. Doch auf Kaltenbach sind viel weniger Pferde als sonst unterwegs. Die Stimmung ist im Keller. Als sich herausstellt, dass in der direkten Nachbarschaft ein viel modernerer Reiterhof seine Pforten geöffnet hat, wird Mika einiges klar. Auch Ostwind benimmt sich komisch. Könnte das an der Schimmelstute liegen, in die er sich verliebt hat?

»Wie auch schon im ersten Teil sind es die Szenen zwischen Mika und ihrem Pferd Ostwind, die nicht nur die Herzen der Pferdefans höher schlagen lassen. Mit sicherem Gespür für große Gefühle hat Regisseurin Katja Garnier die Sequenzen inszeniert. Die Nähe zwischen Pferd und Mensch wird spürbar«, sagt Warburgs Kinobetreiber Dr. Heribert Schlinker. Hanna Binke überzeuge als wilde, rebellische Mika, die zu ihren Überzeugungen stehe, sich nicht benutzen lasse und ihren eigenen Weg gehe, betont der Seniorchef des Cineplex: »Für den Humor sorgt Amber Bongard als Mikas beste Freundin, romantische Momente beschert Jannis Niewöhner als Milan.« Dr. Heribert Schlinker betont: »Die Geschichte ist spannend bis zum Schluss. Das Ensemble spielt mit großer Freude auf.« »Ostwind 2« ist ein romantisches und begeisterndes Pferde-Abenteuer über ein starkes Mädchen, ein wildes Pferd und ihre unendliche Freundschaft.«

»Ostwind« (Untertitel: »Zusammen sind wir frei«) ist ein deutscher Spielfilm aus dem Jahr 2013. Er wurde im hessi-



Pferdefreunde aufgepasst: »Ostwind 2« ist im Warburger Kino Cineplex mit großem Erfolg angelaufen. Die beiden Kinobetreiber Dr. Heribert Schlinker (links) und seine Tochter Judith verlosen drei Freikarten für jeweils zwei Personen. Foto: Tanja Sauerland

Karten gewinnen!

Wie heißt der Ort, in dem in der Schlusszene von »Ostwind 2« die Pferdeherde über die Straße galoppiert? Wer dieses weiß, der kann gewinnen. Die Kinobetreiber-Familien Schlinker verlosen drei Freikarten für jeweils zwei Personen. Was tun? Einfach am Donnerstag um 11 Uhr zum Telefonhörer greifen und die Nummer 05641/76 04 24 wählen. Die richtige Antwort sagen – und gewinnen.

schen Immenhausen und in der Friedrich-Ebertstraße in Kassel gedreht.

Den ersten Teil sahen bundesweit 820 121 Zuschauer. Im Warburger Kino Cineplex zählt »Ostwind« mit 2500 Besuchern zum erfolgreichsten

Kinderfilm des Jahres 2013. Den zweiten Teil sahen in der ersten Woche bereits 1000 Zuschauer – Tendenz steigend. Die Großmutter spielt Conny Froboess, die nach Informationen von Dr. Heribert Schlinker Anfang der 1950er

Jahre auf dem bunten Abend der Warburger Oktoberwoche ihren bekannten Hit »Pack die Badehose ein« präsentiert hatte. Gezeigt wird der Film »Ostwind 2« täglich um 17 Uhr, samstags und sonntags auch um 15 Uhr.

Optimal werben in Warburg und seinem Umland. Nordhessen inklusive.

Sprechen Sie Ihre Käuferschaft gezielt an! Der **Desenberg-Bote** ist das maßgeschneiderte Werbemedium für Warburg und sein Umland einschließlich Nordhessen. 28.900 Druckexemplare jeweils mittwochs sind ein Garant für Ihren Werbeerfolg.

Geschäftsanzeigen: Sprechen Sie mit unseren Anzeigeratern Frederik Anke, 05641 760419 oder mit Madelaine Drolshagen, 05641 760425.

Private Kleinanzeigen: 05641 76040.

Ansprechpartnerin für Ihre **redaktionellen Wünsche:** Alice Koch, 05641 760424.

Anzeigenschluss: freitags 12 Uhr.

Panorama

aus dem Hause WESTFALEN-BLATT
Kalandstraße 17
34414 Warburg
Telefon 05641 76040, Fax 05641 760450
anzeigen-warburg@westfalen-blatt.de

**DESENBERG
BOTE**



Zeitungsleser...

Als
Printausgabe
oder eZeitung
für PC, Tablet und
Smartphone.



...lesen!



...lesen!



...lesen!



...lesen!

Unter allen
Einsendungen
verlosen wir 3 Amazon Kindle Fire HD



Zeitung, das Medium der Vielfalt.



WESTFALEN-BLATT

die Lokalzeitung

- Ich möchte Ihre Zeitung unverbindlich und kostenlos 6 Tage lang zur Probe lesen.
(Die Lieferung endet automatisch, keine Kündigung nötig)
- Ja, ich möchte die eZeitung eine Woche unverbindlich und kostenlos testen, inkl. OWL am Sonntag.
- Ich möchte nur an der Verlosung teilnehmen.

Gewünschter Liefertermin: _____

Meine Anschrift:

Name/Vorname _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon-Nr./Handy-Nr. _____

E-Mail _____

Einwilligungserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass Sie mich zur Zeitung befragen. Über weitere interessante Verlagsangebote dürfen Sie mich auch zukünftig telefonisch oder schriftlich informieren. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum / Unterschrift des Bestellers: _____

Der Gutschein kann nicht mit einem bestehenden Abonnement verrechnet werden. Dieses Angebot gilt nur im Verbreitungsgebiet der Unternehmensgruppe WESTFALEN-BLATT und kann pro Haushalt nur einmal im Vierteljahr in Anspruch genommen werden. Der Verlag behält sich die Lieferung vor.

Vertrauensgarantie:

Ihre Adressdaten werden ausschließlich von der Unternehmensgruppe WESTFALEN-BLATT und ihren Dienstleistern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften genutzt.

WESTFALEN-BLATT Vereinigte Zeitungsverlage GmbH,
Sudbrackstraße 14-18, 33611 Bielefeld
Handelsregister Nr. B 7106, Amtsgericht Bielefeld,
Geschäftsführer: Frank Best, Harald Busse

Wohnraum		Künstlerwerkstatt	Edelpelz	Lebensgemeinschaft		Abk.: national	Hexe, Circe		lustige Umtriebe		österr.: Hochgebirgsweide	ripsartiger Textilstoff		selten	Vierkantholz		Marineunteroffizier	flattern, fliegen (Fahne)	
Staat in Ostafrika									Forschungsraum (Kurzw.)						Nährmutter				
Kriemhilds Mutter				mit der Hand								Schweiz. Schlagersängerin						taumeln	
fertig, parat							Geliebte des Zeus		schwerfallende Spende						kleines Bauernhaus				
				Dachgeschoss		Menschen						Abk.: Bewohner		Kfz-Z. Stendal	englische Schulstadt				
dichtes Fell	Diskussion, Aussprache		Nagetier						Kfz-Z. Völklingen		nordamerikanisches Wildrind						Hauptstadt Chinas		einen Schritt machen
Autor von „Robinson Crusoe“ † 1731						Zähler (Bruchrechnen)									Rüsseltier	Abk.: Punkt			
persönl. Fürwort			Los ohne Gewinn		Wildwestfilm	kanad. Sänger, Komponist (Paul)					Ozean								
stürzende Schneemasse		Kfz-Z. Neustadt/Waldnaab												Kurzstreckenlauf		Kfz-Z. Kleve			
Satzung		Kloster		Europäerin											Rauschgift (Mz.)	musikalisches Bühnenwerk		Gemahlin Lohengrins	
Flachland														Hemmsystem	mundartlich: Lärm, Unruhe		Bischofsmütze		weibl. Nachkomme
dt. TV-Moderator: ... Raab	Blasinstrument		Kfz-Z. Görlitz																
				Oberarmmuskel		Name zweier Oder-Zuflüsse													
Kfz-Z. Friesland		Kfz-Z. Bingen																	
besitzanzeig. Fürwort																			
Auf- oder Umschlag an der Kleidung		Teil des Herzens		dt. Staatsmann † 1922															
						sibir.-mongol. Grenzgebirge		Netzhaut des Auges				Warthe-Zufluss	Warenaus-, -einfuhrverbot	Kfz-Z. Neumarkt Oberpfalz	Schutzpatron der Winzer				
Schmuckstein						artig, brav						aufhören					Vorn. der Frau von George Clooney		Stadt im Sauerland
						vorwiegend		ugs.: Fetzen, Brocken							gefährliche Aktion in einem Film (engl.)		Kfz-Z. Annaberg-Buchholz		
Getreideart	Hafendamm		Gesellsch. für Aufführungsrechte (Abk.)		Mutter Jesu							Schutzhügel v. Sturmfluten		bayer., österr.: Brötchen					
kleiner Betrug								Kfz-Z. Nordvorpommern	süddt. Koseform von Sebastian Handballtreffer								Laut eines Esels		deutscher Schauspieler: ... du Mont
Wärmespender					Kfz-Z. Saarbrücken		Wesensart							Kfz-Z. Aue (Sachsen)	Oker-Zufluss (Harz)				
gewaltsam gestohlen		fest, wuchtig																Kfz-Z. Konstanz	
								ugs.: durchaus (frz.)											



Das Zeitalter der Weltkriege 1914-1945
Ernst Piper (Hg.)
Best.-Nr. 50.45442
€ 24,95

Von einem „Zeitalter der Weltkriege“ zu sprechen, heißt, die Jahre 1914-1945 als Einheit zu sehen, um die großen Verbindungs- und Entwicklungslinien deutlich werden zu lassen. Nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Ziele der kriegführenden Mächte, die Kontinuitäten wie die Diskontinuitäten des Zeitalters treten hervor. Bereits Winston Churchill hatte diese Zeitspanne als „zweiten Dreißigjährigen Krieg“ charakterisiert und damit die beiden Weltkriege in einen epochalen Zusammenhang gestellt.

Erhältlich in allen WESTFALEN-BLATT-Geschäftsstellen sowie unter www.westfalen-blatt.de/buecher

Öffentliche Bekanntmachung des KREISES HÖXTER

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für den Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Brunnen Riesel der Stadt Brakel - Wasserschutzgebietsverordnung – „Brakel - Riesel“ vom 11.05.2015 -

Inhalt:

- 1 Räumlicher Geltungsbereich
- 2 Begriffsbestimmungen
- 3 Schutz in den Zonen I - III
- 4 Militärische Übungen und Liegenschaften
- 5 Duldungspflichten
- 6 Düngung in Wasserschutzgebieten
- 7 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)
- 8 Genehmigungen
- 9 Befreiungen
- 10 Vorrang der Kooperation
- 11 Ordnungswidrigkeiten
- 12 Überwachung
- 13 Andere Rechtsvorschriften
- 14 Entschädigungs- und Ausgleichszahlung
- 15 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Außerkräfttreten

Aufgrund

- der §§ 51, 52, 96 - 99 sowie 101 - 103 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
 - der §§ 14, 15, 116, 135, 136, 138, 141, 150, 161 und 167 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77) zuletzt geändert am 05.03.2013 (GV. NRW. S. 133)
 - der §§ 12, 25, 27, 28, 29, 30, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördenverordnung - OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert auf Grund des Gesetzes vom 02.10.2010 (GV. NRW. S. 622/SGV. NRW. 2060)
 - der Nr. 20.1.24 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 662/SGV. NRW. 282)
- jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wird gemäß Beschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 23.04.2015 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Brunnen Riesel der Stadt Brakel und ihrer Rechtsnachfolger (Begünstigte im Sinne von § 51 Abs. 1 Satz 1 WHG) ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.
- (2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die weitere Schutzzone (Zone III), die engere Schutzzone (Zone II) und den Fassungsgebiet (Zone I).
- (3) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Riesel, Rheder, Istrup, Schmechten und Siddessen der Stadt Brakel.
- (4) Über das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen ist dieser Verordnung eine Übersichtskarte im Maßstab 1: 25.000 beigefügt.
Im Einzelnen ergibt sich die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen aus der ebenfalls beigefügten Schutzgebietskarte im Maßstab 1 : 5.000, in der die Zone III gelb, die Zone II grün und die Zone I rot angelegt sind.
Die Übersichts- und die Schutzgebietskarte sowie die Anlage sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Verordnung, die Anlage, die Übersichts- und die Schutzgebietskarte liegen vom Tag des Inkraft-Tretens an für jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:
 1. beim Landrat des Kreises Höxter, Moltkestr. 12, 37671 Höxter
 2. bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold
 3. beim Bürgermeister der Stadt Brakel, Am Markt 12, 33034 Brakel

§ 2

Begriffsbestimmungen

- Abwasser** im Sinne dieser Verordnung sind das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
Niederschlagswasser von befestigten Flächen wird im Sinne dieser Verordnung wie folgt unterteilt:
 - I. Unverschmutztes Niederschlagswasser**
Als unverschmutzt gilt Niederschlagswasser von:
 - Fuß-, Rad- und Wohnwegen,
 - Sportfreianlagen (Naturrasen-, Tennen-, Kunststoff- und Kunststoffrasenflächen sowie bitumengebundene Beläge),
 - Hofflächen (ohne Kfz-Verkehr) in Wohngebieten, wenn das Fahrzeugwaschen dort unzulässig ist,
 - Dachflächen in Wohn- und Mischgebieten,
 - Garagenzufahrten bei Einzelhausbebauung.
 - II. Gering verschmutztes Niederschlagswasser**
Als gering verschmutzt gilt Niederschlagswasser von:
 - befestigten Flächen mit schwachem Kfz-Verkehr (fließend und ruhend), z.B. von Wohnstraßen mit Park- und Stellplätzen, Zufahrten zu Sammelgaragen; sonstigen Parkplätzen, soweit sie nicht den Kriterien für stark verschmutztes Niederschlagswasser unterliegen,
 - Einkaufsstraßen, Marktplätzen, Flächen, auf denen Freiluftveranstaltungen stattfinden
 - zwischengemeindlichen Straßenverbindungen, Wegeverbindungen,
 - Dachflächen in Gewerbe- und Industriegebieten,
 - Hof- und Verkehrsflächen in Mischgebieten, Gewerbe- und Industriegebieten mit geringem Kfz-Verkehr, ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und ohne sonstige Beeinträchtigungen der Niederschlagswasserqualität,
 - landwirtschaftlichen Hofflächen, soweit sie nicht den Kriterien für starkverschmutztes Niederschlagswasser unterliegen,
 - Start- und Landebahnen von Flughäfen ohne Winterbetrieb (Enteisung)
 - III. Stark verschmutztes Niederschlagswasser**
Als stark verschmutzt gilt Niederschlagswasser von:
 - Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des § 62 Abs. 3 WHG sowie mit Jauche und Gülle, Stalldung oder Silage umgegangen wird, z.B. Lager-, Abfüll- und Umschlagplätze für diese Stoffe,
 - Flächen mit starkem Kfz-Verkehr (fließend und ruhend), z.B. Hauptverkehrsstraßen, Fernstraßen, sowie Großparkplätze als Dauerparkplätze mit hoher Frequentierung,
 - Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten, soweit sie nicht den Kriterien für gering verschmutztes Niederschlagswasser unterliegen,
 - befestigte Flächen mit großen Tieransammlungen, z.B. Viehhaltungsbetriebe, Reiterhöfe, Schlachthöfe, Pelztierfarmen (offene Tierhaltung),
 - Start- und Landebahnen von Flughäfen im Winterbetrieb (Enteisung) sowie Flächen, auf denen eine Betankung, Enteisung oder Wäsche der Flugzeuge erfolgt,
 - befestigten Gleisanlagen,
 - Verkehrsflächen von Abwasserbehandlungs- und Abfallentsorgungsanlagen (z.B. Deponiegebiete, Umschlaganlagen, Kompostierungsanlagen, Zwischenlager),
 - Flächen zur Lagerung und Zwischenlagerung industrieller Reststoffe und Nebenprodukte, von Recyclingmaterial und von Asche.
- Abwasseranlagen** im Sinne dieser Verordnung sind alle Anlagen, die Abwasser heben, transportieren, zurückhalten, lagern, sammeln oder behandeln. (Abwasserhebeanlagen von Wohn- und Geschäftsgebäuden fallen nicht unter die Abwasseranlagen.)
- Abwasserbehandlungsanlagen** im Sinne dieser Verordnung sind Einrichtungen, die dazu dienen, die Schädlichkeit des Abwassers zu vermindern oder zu beseitigen und den anfallenden Klärschlamm für eine ordnungsgemäße Beseitigung aufzubereiten. Kleinkläranlagen mit mehreren Kammern zur Behandlung häuslichen Abwassers mit einem Schmutzwasserzufluss von weniger als 8 cbm je Tag gehören ebenfalls zu den Abwasserbehandlungsanlagen.
Abwassersammelgruben ohne Abfluss sind keine Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne dieser Verordnung.
- Abwasservorbehandlungsanlagen** im Sinne dieser Verordnung sind Anlagen, die Abwasser gewerblicher oder industrieller Betriebe so behandeln, dass eine Einleitung in die öffentliche Kanalisation auf Grundlage der geltenden wasserrechtlichen Regelungen zulässig ist.
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** im Sinne dieser Verordnung sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (**LAU**-Anlagen) sowie Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden von wassergefährdenden Stoffen (**HBV**-Anlagen) und Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährlicher Stoffe auf dem Werksgelände.
- Dauergrünland** im Sinne dieser Verordnung sind nicht in die Fruchtfolge einbezogene Flächen, auf denen ständig für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren Gras erzeugt wird. Es kann sich um eingesätes oder natürliches Grasland handeln. Stilllegungsflächen und im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) eingebrachte Ackerflächen fallen nicht unter diese Regelung.

7. Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern, Stilllegen

- Errichten** ist das erstmalige Erstellen oder Anlegen von Anlagen, Gebäuden oder sonstigen Einrichtungen (z. B. Fischteiche, Badestrände) nach Inkrafttreten dieser Verordnung. **Erweitern** ist jede flächen- oder volumenmäßige Vergrößerung einer Anlage oder eines Gebäudes sowie jede Kapazitätserweiterung eines Lagers/ einer Produktion, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung über den bereits genehmigten Umfang hinausgeht. Die Erweiterung beinhaltet immer auch eine wesentliche Änderung. **Eine wesentliche Änderung** liegt dann vor, wenn sich aus der Umgestaltung einer bestehenden Anlage oder eines bestehenden Gebäudes sowie der Veränderungen von bestehenden Nutzungen und Betriebsabläufen im Hinblick auf den Gewässerschutz eine bislang nicht vorhandene Grundwassergefährdung ergibt, ohne dass die Maßnahme zu einer flächen- oder volumenmäßigen Vergrößerung oder Kapazitätserweiterung führt. **Stilllegen** ist die dauerhafte Außerbetriebnahme einer Anlage.
- Festmistlager** sind ortsfeste Anlagen zum nicht nur vorübergehenden Lagern von Festmist (stapelbares Gemisch aus Kot, wenig Harn und Einstreu, z.B. Stallmist). Als Festmist gilt auch Geflügelmist mit nachweislich hohem Einstreuteil und N-Gehalten unter 11 kg/t Frischmasse.
 - Freilandflächen** sind nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckte Flächen, unabhängig von ihrer Beschaffenheit oder Nutzung, dazu gehören auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen.
 - Freilandtierhaltung** ist die im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft auf nicht überdachten Flächen durchgeführte Tierhaltung.
 - Gärrest** im Sinne dieser Verordnung ist der flüssige oder feste Rückstand, der nach einer anaeroben Vergärung von Wirtschaftsdüngern (z.B. Gülle, Festmist) und nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo) in einer Biogasanlage anfällt. Die Eigenschaften sind grundsätzlich mit Gülle vergleichbar.
 - Eine **Grundwasser schonende Düngung** im Sinne dieser Verordnung liegt vor, wenn diese entsprechend der guten fachlichen Praxis nach dem Düngemittelrecht erfolgt.
 - Gülle** im Sinne dieser Verordnung ist Wirtschaftsdünger aus tierischen Ausscheidungen, auch mit geringen Mengen Einstreu und Futterresten oder Zugabe von Wasser. Zur Gülle im Sinne dieser Verordnung gehören auch die Ausscheidungen von Geflügel ohne Zusatz von Abwasser sowie deren natürliche Umwandlungsprodukte (Geflügelkot).
 - Jauche** im Sinne dieser Verordnung sind die Harnausscheidungen von Pferden, Rindern oder Schweinen, auch vermischt mit Abwasser, Einstreu oder Futterresten.
 - Klärschlamm** ist der bei der Behandlung von Abwasser in Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich zugehöriger Anlagen zur weitergehenden Abwasserreinigung anfallende Schlamm, auch entwässert oder getrocknet oder in sonstiger Form behandelt. In Kleinkläranlagen anfallender Schlamm gilt als Klärschlamm im Sinne dieser Verordnung.
 - Eine **Kooperation** im Sinne dieser Verordnung ist der - unabhängig von seiner Rechtsform - vertrag- oder mitgliedschaftliche Zusammenschluss von Landwirtschafts- oder Gartenbaubetrieben einerseits und einem oder mehreren Wasserversorgungsunternehmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung andererseits.
 - Nährstoffträger** im Sinne dieser Verordnung sind alle Stoffe, die freie Nährstoffe enthalten oder solche nach einer Mobilisierung freisetzen, wie z. B. mineralische Düngemittel, Gärreste, Gülle, Jauche, Festmist, Silagesickersaft. Für Klärschlamm und Kompost werden in dieser Verordnung besondere Regelungen getroffen.
 - Pflanzenkompostierungsanlagen** im Sinne dieser Verordnung sind Anlagen zum Herstellen von Kompost aus Pflanzenabfällen, Baum- und Strauchschnitt, in der Regel aus öffentlichen Anlagen und Grünflächen, die von der öffentlichen Müllabfuhr nicht erfasst werden.
 - Rohrleitungen zum Transport von wassergefährdenden Stoffen**
Rohrleitungen zum Transport wassergefährdender Stoffe, die den Bereich eines Werksgeländes nicht überschreiten sowie Rohrleitungen, die Anlagen verbinden oder die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nur kurzräumig landgebundene öffentliche Verkehrswege kreuzen, unterliegen den Anforderungen des § 62 Abs. 1 Nr. 1 - 3 WHG.
 - Wassergefährdende Stoffe**
 - a) sind bei Fernleitungen (Pipelines) flüssige oder gasförmige Stoffe, die geeignet sind, Gewässer zu verunreinigen oder sonst in ihren Eigenschaften nachteilig zu verändern. Sie werden in einer Rechtsverordnung des Bundes über wassergefährdende Stoffe bei der Beförderung in Rohrleitungen bestimmt (§ 62 WHG).
 - b) sind bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern. Sie werden in einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift näher bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit eingestuft (§ 62 WHG).
 - Anlagen mit erhöhtem Wassergefährdungspotential** im Sinne dieser Verordnung sind gewerbliche Betriebe, in denen im erheblichen Umfang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des § 62 Abs. 3 WHG umgegangen wird (Lagern, Umschlagen, Abfüllen, Herstellen, Behandeln, Verwenden) sowie in erheblichem Umfang mit anderen Stoffen umgegangen wird, von denen aufgrund ihrer Art und Menge eine erhebliche Grundwassergefährdung ausgeht. Dies sind insbesondere:
 - Akkumulatorenfabriken,
 - größere Beizereien und andere Betriebe, die ätzende Flüssigkeiten verwenden,
 - Biogasanlagen
 - chemische Fabriken,
 - Chemikaliengroßhandlungen, chemische Großreinigungen,
 - Erdölraffinerien, Großtanklager, Hydrierwerke, Galvanikbetriebe, Härtereien, Weißblechwerke, Gaswerke, Kokereien, Kohlekraftwerke, Großgerbereien,
 - Kaliwerke, Salinen
 - öffentliche Tankstellen
 - Zellulosefabriken,
 - Zuckerfabriken,
 - Schlachthöfe, Molkereien, Brauereien
 - Zuständige Behörde**
Für den Vollzug dieser Wasserschutzgebietsverordnung ist grundsätzlich der Kreis Höxter als untere Umweltschutzbehörde zuständig. Soweit Anlagen nach Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz für das Land Nordrhein-Westfalen (ZustVU) - in der jeweils gültigen Fassung - unmittelbar betroffen sind, ist die Bezirksregierung Detmold als obere Umweltschutzbehörde die zuständige Behörde.

§ 3

Schutz in den Zonen I - III

- (1) Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und vor radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.
- (2) Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Viren, Bakterien, Parasiten und Wurmeiern) und vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zur Fassungsanlage besonders gefährdend sind.
- (3) Die Zone I soll den Schutz der Gewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen gewährleisten. In der Zone I sind alle Handlungen verboten, die nicht dem ordnungsgemäßen Betreiben, Warten oder Unterhalten des Wasserwerkes und seiner Wassergewinnungsanlage, der behördlichen Überwachung der Wasserversorgung oder dem Ausüben der Gewässeraufsicht dienen. Das Betreten der Zone I ist nur solchen Personen gestattet, die im Auftrag des Wasserversorgungsunternehmens handeln oder mit behördlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.
Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen sowie gartenbauliche Nutzung sind verboten, soweit sie nicht dem Erhalten und Pflegen der zum Schutz des Grundwassers notwendigen Grasnarbe und des Baumbestandes dienen. Der Einsatz chemischer Mittel für Pflanzenschutz, Schädlings- oder Aufwuchsverbämpfung sowie zur Wachstumsregulierung und jegliche Düngung sind verboten.
- (4) Die einzelnen Verbotstatbestände, Genehmigungserfordernisse und Anzeigepflichten in den Zonen III, II und I folgen aus der dieser Verordnung beigefügten Anlage. Soweit die Regelungen sich auf das Errichten, Herstellen, Erweitern oder wesentliche Ändern beziehen, gelten sie nicht für den rechtmäßigen Vollzug einer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung vorliegenden bestandskräftigen Genehmigung.

§ 4

Militärische Übungen und Liegenschaften

Bei militärischen Übungen und Liegenschaften sind die im DVGW-Merkblatt W 106 „Militärische Übungen und Liegenschaften der Streitkräfte in Wasserschutzgebieten“ vom April 1991 festgelegten Erlaubnisse und Verbote zu beachten.

§ 5

Duldungspflichten

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Wasserschutzgebiet sowie das begünstigte Unternehmen haben die wasserbehördliche Überwachung des Wasserschutzgebietes, insbesondere hinsichtlich der Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung und der nach ihr getroffenen Anordnungen, sowie Beobachtungen der Gewässer und des Bodens gem. §§ 52 Abs. 1 Nr.2c und 101 WHG und §§ 116 und 167 Abs. 2 LWG zu dulden.
- (2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Anlagen und sonstigen Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig bestehen und die nach Maßgabe des sons-

Öffentliche Bekanntmachung des KREISES HÖXTER

- tigen öffentlichen Rechtes in Bestand und Betrieb geschützt sind (Bestandsschutz), haben zu dulden, dass solche Anlagen und Einrichtungen an die Vorschriften der Verordnung angepasst, beseitigt oder erforderliche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.
- (3) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken im Wasserschutzgebiet sowie das begünstigte Unternehmen sind darüber hinaus verpflichtet zu dulden,
1. die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Sicherung der Zone I gegen unbefugtes Betreten,
 2. das Aufstellen, die Unterhaltung oder die Beseitigung von Hinweis-, Warn-, Gebots- und Verkehrszeichen,
 3. das Beseitigen von Mulden, Erdaufschlüssen und Ablagerungen,
 4. das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete der zuständigen Behörden zur Beobachtung, Messung und Untersuchung des Grundwassers und zur Entnahme von Bodenproben,
 5. die Anlage und den Betrieb von Grundwasserbeobachtungsbrunnen,
 6. die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Sicherung gegen Überschwemmungen, und
 7. die Kontrolle der Funktion und des Betriebes von Abwasseranlagen.
- (4) Die zuständige Behörde ordnet gegenüber den betroffenen Eigentümern oder Nutzungsberechtigten die gemäß den Absätzen 2 bis 3 zu duldenen Maßnahmen durch schriftlichen Bescheid an. Der Wasserwerksbetreiber, bei fachspezifischen Fragen ggf. auch andere Träger öffentlicher Belange wie die Landwirtschaftskammer oder das Forstamt, sind vorher zu hören. Soweit bergrechtliche Belange berührt sind, ergeht die Entscheidung im Benehmen mit dem zuständigen Bergamt. Der Wasserwerksbetreiber und die am Verfahren Beteiligten erhalten Abschriften nachrichtlich zur Kenntnis.

§ 6

Düngung in Wasserschutzgebieten

- (1) Ziel der Gewässer schonenden Düngung im Sinne dieser Verordnung ist es, die Gewässer im Interesse der bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung im Geltungsbereich dieser Verordnung vor nachteiligen Auswirkungen durch eine nicht im Rahmen ordnungsgemäßer Landwirtschaft erfolgte Ausbringung von Düngemittel zu schützen.
- (2) Beim Düngen dürfen Düngemittel nur nach der Düngerverordnung ausgebracht werden (Verordnung über die Anwendung von Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen – Düngerverordnung – DüV) vom 27.02.2007 (BGBl. I S. 221), in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Düngedarfsermittlung und Düngeanwendung nach einem aktuellen Düngepflan zu erfolgen. Bei der Erstellung des Düngepflanes sind die jeweils aktuellen Beratungsempfehlungen der Landwirtschaftskammer zu beachten. Gemäß den Beratungsempfehlungen sind Untersuchungen über die im Boden verfügbaren Nmin-Mengen durchzuführen; die im Boden verfügbaren Stickstoff-Nährstoffmengen können auch nach Empfehlung der Landwirtschaftskammer durch Übernahme der Ergebnisse vergleichbarer Standorte oder durch Anwendung von Berechnungs- und Schätzverfahren, die auf fachspezifischen Erkenntnissen beruhen, ermittelt werden. Im Rahmen der Düngerverordnung erstellte Nährstoffvergleiche können verwendet werden.
- (4) Mindestens alle 5 Jahre sind für Betriebe über 3 ha bewirtschafteter Gesamtfläche im Wasserschutzgebiet am Ende der Vegetationsperiode (20. Oktober – 10. November) von dem bewirtschaftenden Landwirt Nmin-Untersuchungen nach dem Beratungskonzept der Landwirtschaftskammer durchzuführen. Eine Durchsicht der Untersuchungsergebnisse zum Ende der Vegetationsperiode ist bis zum 31. Januar des Folgejahres der zuständigen Behörde über die jeweilige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer zuzuleiten.
- (5) Erforderliche Bodenuntersuchungen über die im Boden verfügbaren Nmin-Mengen sind einschließlich der Probenahme von einer fachlich geeigneten, neutralen Stelle durchzuführen. Die zuständige Behörde ist berechtigt, weitere Bodenproben zu entnehmen oder von einer neutralen Stelle entnehmen zu lassen.

§ 7

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln - (PSM)

- (1) Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes darf nur erfolgen, soweit sie zugelassen sind, nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis unter Beachtung des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (PflSchG) vom 06. Febr. 2012 (BGBl. S. 148) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, u. a. der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) vom 10.02.1992 (BGBl. S. 1887), in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften (Pflanzenschutz-Freiflächenanwendungsvorschrift gemäß Runderlass des MURL/MWMTV vom 27. März 2000, MBl. NRW Nr. 25, S. 455 ff.). Pflanzenschutzmittel dürfen nach diesen Vorschriften nicht angewandt werden, soweit der Anwender damit rechnen muss, dass ihre Anwendung schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder das Grundwasser oder sonstige erhebliche schädliche Auswirkungen, insbesondere auf die Naturhaushalt, hat. Sie dürfen ferner nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern angewandt werden. Der Anwender muss im Besitz eines Sachkundenachweises sein.
- (2) Bei Anwendung von PSM in Wasserschutzgebieten sind die Beratungsempfehlungen der Landwirtschaftskammer und Forstbehörden zu berücksichtigen. Über die Anwendung von PSM sind Aufzeichnungen zu führen, aus denen sich ergeben müssen:
- der Name des Anwenders
 - die Angabe der jeweiligen Anwendungsfläche (z.B. Bezeichnung der behandelten Fläche oder Bewirtschaftungseinheit)
 - das Anwendungsdatum
 - das verwendete Pflanzenschutzmittel
 - die Aufwandsmenge
 - die Kultur, die auf der betreffenden Anwendungsfläche angebaut wird
- PSM-Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus anderen Aufzeichnungspflichten (CC) sind dieser Aufzeichnung gleichzusetzen. Die Aufzeichnungen sind 7 Jahre aufzubewahren und der Landwirtschaftskammer sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

§ 8

Genehmigungen

- (1) Die Genehmigung für genehmigungspflichtige Tatbestände nach der Anlage ist zu erteilen, wenn unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse eine Gewässerverunreinigung oder nachteilige Veränderung der Eigenschaft eines Gewässers nicht zu besorgen ist. Über Genehmigungen nach § 3 Abs. 4 in Verbindung mit der Anlage dieser Verordnung entscheidet die zuständige Behörde. Dem Genehmigungsantrag sind in vierfacher Ausfertigung Unterlagen wie Beschreibungen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und sonstige Nachweise beizufügen, soweit sie zur Beurteilung des Antrages erforderlich sind.
- (2) Die zuständige Behörde beteiligt den Wasserwerksbetreiber. Sie kann vor ihrer Entscheidung bei fachspezifischen Fragen ggf. auch andere Träger öffentlicher Belange beteiligen. Sind Betriebe betroffen, die der Bergaufsicht unterliegen, ist das zuständige Bergamt zu hören.
- (3) Die Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, soweit es das Interesse der öffentlichen Wasserversorgung gebietet, das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, die bei der Erteilung der Genehmigung nicht voraussehbar waren. Sie kann auch einmalig für eine bestimmte Zahl in der Zukunft liegender Handlungen gleicher Art erteilt werden. Die Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts und des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW bleiben unberührt.
- (4) Der mit Rechtsbehelfsbelehrung versehene Bescheid über den Genehmigungsantrag ist dem Antragsteller zuzustellen und allen am Verwaltungsverfahren Beteiligten zu übersenden.
- (5) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist.
- (6) Einer besonderen Genehmigung nach den Vorschriften dieser Verordnung bedarf es nicht für Handlungen, die nach anderen Bestimmungen einer Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung, bergrechtlichen Betriebsplanzulassung oder sonstigen behördlichen Zulassung bedürfen, wenn diese von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen erteilt wird. Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden. Dies gilt nicht für Entscheidungen, die in einem Planfeststellungsverfahren ergehen.

§ 9

Befreiungen vom Verbot der Schutzgebietsverordnung

- (1) Die zuständige Behörde kann auf Antrag von den Verboten des § 3 Abs. 3 und 4 und der Anlage dieser Verordnung eine Befreiung erteilen, wenn andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen und
1. der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder
 2. überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.
- Vor der Entscheidung ist der Wasserwerksbetreiber zu hören.
- (2) Dem Wasserwerksbetreiber kann auf Antrag von der zuständigen Wasserbehörde Befreiung von den Verboten dieser Verordnung für die Zonen II und III erteilt werden, soweit dies zum Betrieb der Wassergewinnungs- und -versorgungsanlagen erforderlich und mit den Belangen des Wohls der Allgemeinheit vereinbar ist.
- (3) Vor den Entscheidungen über eine Befreiung nach Abs. 1 oder Abs. 2 ist von der zuständigen Wasserbehörde in hygienischen und gesundheitlichen Fragen eine Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes einzuholen.

- (4) Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 8 Absatz 1-5 entsprechend.

§ 10

Vorrang der Kooperation

Die Regelungen der §§ 6 Abs. 3-5 und 7 Abs. 2 dieser Verordnung gelten nicht für Mitglieder einer Kooperation im Sinne dieser Verordnung, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

1. Die Mitglieder bzw. Vertragspartner der Kooperation müssen verbindliche Regelungen für die Tatbestände der §§ 6 und 7 dieser Verordnung getroffen haben.
2. Die Regelungen der Kooperation müssen sich an den Grundsätzen des vorbeugenden Gewässerschutzes orientieren.
3. Die Kooperation muss im Rahmen der Zielsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen der Wasserversorgung, der Landwirtschaft, dem Gartenbau - vertreten durch ihre Kammern/Verbände - und dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen von 1989 bzw. der Fortschreibung dieses Programms arbeiten. Das Wasserversorgungsunternehmen muss Einfluss auf die Gestaltung der Kooperationsarbeit nehmen können.
4. Die zuständige Wasserbehörde muss berechtigt sein, von den Vertretungsorganen der Kooperation Auskunft über deren allgemeine Tätigkeit zu verlangen. Die zuständige Wasserbehörde muss insbesondere die in der Kooperation geltenden Anforderungen an die Düngepflege und die Einhaltung der vertraglichen Bindungen sowie die Anwendung von zugelassenen PSM prüfen können. Dies soll in mindestens jährlichen Abstimmungsgesprächen geschehen. Sie ist nicht berechtigt, Auskünfte über einzelne Untersuchungsergebnisse oder einzelne Kooperationsmitglieder zu verlangen.
5. Soweit die Kooperation für ihre Mitglieder verbindliche Konzepte für die Gewässer schonende Umwandlung von Dauergrünland erstellt hat, können deren Mitglieder von der Genehmigungspflicht in Zone III auf Antrag befreit werden. Über Anträge entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Wasserwerksbetreibers auf der Grundlage der vorgelegten Konzepte. Bei Zweifeln am Vorliegen dieser Voraussetzungen und Anforderungen entscheidet die Bezirksregierung Detmold als obere Umweltschutzbehörde.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG und § 161 Abs. 1 Nr. 2 LWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 3 in Verbindung mit der Anlage dieser Verordnung genehmigungspflichtige Handlung ohne die Genehmigung nach § 8 vornimmt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG und § 161 Abs. 1 Nr. 2 LWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 3 in Verbindung mit der Anlage dieser Verordnung verbottene Handlung ohne die Befreiung nach § 9 vornimmt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 WHG und § 161 Abs. 4 LWG geahndet werden.

§ 12

Überwachung

Bestehende Anlagen oder Einrichtungen im Wasserschutzgebiet sind hinsichtlich ihrer wasserrechtlichen Anforderungen von Amts wegen durch den Landrat des Kreises Höxter - untere Wasserbehörde - zu prüfen und zu überwachen, soweit die Überwachung nicht durch die Bezirksregierung Detmold für Anlagen nach Anhang I der Zuständigkeitsverordnung (ZustVU) NRW erfolgt.

§ 13

Andere Rechtsvorschriften

Die in anderen Rechtsvorschriften vorgesehenen Verbote, Genehmigungs-, Zulassungs-, Duldungs- und Anzeigepflichten oder Beschränkungen bleiben unberührt.

§ 14

Entschädigungs- und Ausgleichszahlung

Über Ansprüche auf Entschädigungsleistung, Ausgleichszahlung für wirtschaftliche Nachteile oder pauschale Ausgleichszahlung in Härtefällen befindet die Bezirksregierung Detmold jeweils auf Antrag des Betroffenen.

Das weitere Verfahren richtet sich insbesondere nach den Vorschriften des § 96 WHG.

§ 15

Inkrafttreten, Geltungsdauer, Außerkräfttreten

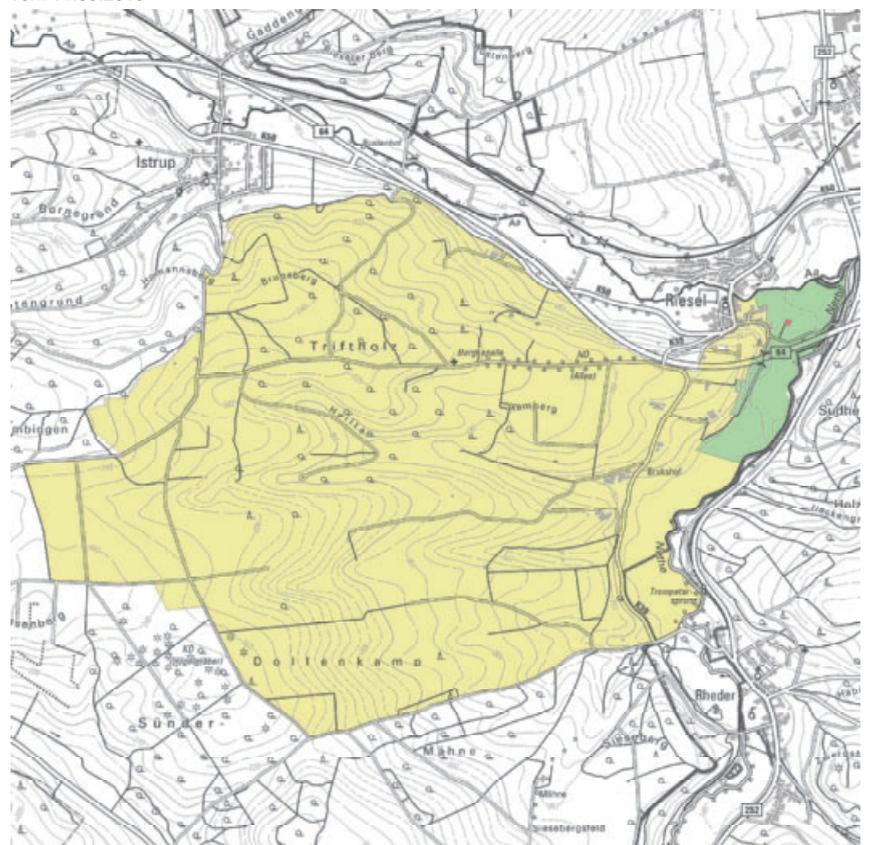
Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie hat gemäß § 14 Abs. 3 LWG eine Geltungsdauer von 40 Jahren.

Kreis Höxter – Der Landrat –
– Untere Wasserbehörde –
Az.: 44-22504

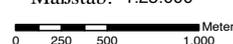
Höxter, 11.05.2015
Friedhelm Spieker
Landrat

WASSERSCHUTZGEBIET „Brakel - Riesel“

Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Brakel - Riesel der Stadt Brakel vom 11.05.2015



Maßstab: 1:25.000



Az. 44-22504
Höxter, den 11.05.2015



Kreis Höxter
Der Landrat

Friedhelm Spieker

Grenzen des Wasserschutzgebietes

- Fassungsbereich (Zone I)
- Engere Schutzzone (Zone II)
- Weitere Schutzzone (Zone III)

© Topographische Karten
Kreis Höxter - Grundstückskataster

Öffentliche Bekanntmachung des KREISES HÖXTER

Anlage zur ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für den Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Brakel-Riesel der Stadt Brakel - Wasserschutzgebietsverordnung – „Brakel - Riesel“ vom 11.05.2015 -

Genehmigungspflichtige und verbotene Handlungen und Maßnahmen

Zeichenerklärung: V = Handlung oder Maßnahme ist verboten
G = Handlung oder Maßnahme unterliegt der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde
--- = durch Schutzgebietsverordnung nicht geregelt

Nr.	Handlung	Zone III	Zone II	I
1	Abfallentsorgungsanlagen			
1.1	Anlagen zur Ablagerung von Abfallstoffen jeder Art			
1.1.1	- Errichten und Erweitern	V G: Locker- und Festgesteinsablagerungen, wenn eine Grundwassergefährdung infolge Umsetzungs- und Auslaugungsprozessen nicht zu besorgen ist	V	V
1.1.2	- wesentliches Ändern	V G: Änderungen, die den Gewässerschutz erhöhen	V	V
1.2	Abfallumschlag- und Abfallzwischenlager			
	- Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V G: Zwischenlagern von Abfallstoffen im Rahmen von Baumaßnahmen für eine Dauer von höchstens 12 Monaten	V	V
1.3	Abfallbehandlungsanlagen			
	- Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern Ausnahme: Anlagen zur Kompostherstellung (s. Nr. 1.4)	V G: Anlagen, in denen feste Abfallstoffe durch Sortieren, Bearbeiten oder Aufbereiten für den Wirtschaftskreislauf zurück gewonnen werden	V	V
1.4	Anlagen zur Kompostherstellung			
	- Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V G: Pflanzenkompostierungsanlagen Ausnahme: - Eigenkompostierungsanlagen	V	V
2	Abgrabungen, Erdaufschlüsse ausgenommen: Maßnahmen für das Verlegen von Fernmelde- und Stromkabel, Aufstellen von Masten, Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen			
2.1	Maßnahmen, durch die das Grundwasser dauernd oder zeitweise freigelegt wird	V G: Baugruben	V	V
2.2	Maßnahmen, durch die die Grundwasserüberdeckung oder eine reinigende Schicht wesentlich vermindert wird	V G: Baugruben und Maßnahmen, bei denen eine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers verbleibt oder wieder hergestellt wird	V	V
3	Abwasseranlagen			
3.1	Abwasserbehandlungsanlagen			
3.1.1	- Errichten	V G: Regenklär- und Regenüberlaufbecken; Abwasservorbehandlungsanlagen von Gewerbebetrieben sowie Kleinstanlagen wie z.B. Amalgamscheider bei Zahnärzten und Leichtflüssigkeitsabscheider; Kleinkläranlagen von Einzelanwesen nach DIN 4261 Teil 2 und 4 oder mit einer anderen gleichwertigen Reinigungsleistung	V	V
3.1.2	- Erweitern	G	V	V
3.1.3	- Wiederherstellen, wesentliches Ändern	G G: Sanierungsmaßnahmen, die den Gewässerschutz verbessern.	V	V
3.2	Kanalisation einschließlich Sonderbauwerke - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G	V	V
4	Abwasser			
4.1	Schmutzwasser			
4.1.1	unbehandelt: - Einleiten in oberirdische Gewässer - Einleiten, Versickern, Verrieseln in den Untergrund, - Aufbringen auf Flächen	V	V	V
4.1.2	behandelt:			
4.1.2.1	- Einleiten in oberirdische Gewässer	V	V	V
4.1.2.2	- großflächiges Aufbringen über die belebte Bodenzone	G	V	V
4.1.2.3	- Einleiten, Verrieseln in den Untergrund	V G: Einleiten/Verrieseln aus Kleinkläranlagen, die die Voraussetzungen der Ziffer 3.1.1 erfüllen	V	V
4.2	Kühlwasser			
4.2.1	lediglich thermisch verändertes Kühlwasser - Einleiten in den Untergrund der in oberirdische Gewässer	G	V	V

Nr.	Handlung	Zone III	Zone II	I
4.2.2	sonstiges Kühlwasser - wie Schmutzwasser s. Ziffer 4.1			
4.3	Niederschlagswasser			
4.3.1	unverschmutzt:			
4.3.1.1	- Einleiten in oberirdische Gewässer	G	G	V
4.3.1.2	- großflächiges Versickern/Verrieseln in den Untergrund	G Ausnahme: Verrieseln über die belebte Bodenzone und nach Angaben in den Bebauungsplänen erlaubnisfreie Vorhaben	G Ausnahme: wie Zone III	V
4.3.1.3	- punktuell Einleiten in den Untergrund a) Schachtversickerung b) sonstige Anlagen zum punktuellen Einleiten	V G	V V	V V
4.3.2	gering verschmutzt:			
4.3.2.1	- Einleiten in oberirdische Gewässer	G	V	V
4.3.2.2	- großflächiges Versickern/Verrieseln in den Untergrund	G Ausnahme: Verrieseln über die belebte Bodenzone und nach Angaben in den Bebauungsplänen erlaubnisfreie Vorhaben	G Ausnahme: wie Zone III	V
4.3.2.3	- punktuell Einleiten in den Untergrund a) Schachtversickerung b) sonstiges Einleiten, Versickern, Verrieseln	V G	V V	V V
4.3.3	stark verschmutzt:			
4.3.3.1	- Einleiten in oberirdische Gewässer	V G: Niederschlagswasser von Gleisanlagen (ohne Güterumschlag), von außerörtlichen Fernstraßen und Hauptverkehrsstraßen unter Berücksichtigung der RiStWag	V	V
4.3.3.2	- Einleiten/Versickern/Verrieseln in den Untergrund	V G: wie 4.3.3.1 über großflächige oberirdische Versickerungsanlagen mit belebter Bodenzone unter Berücksichtigung der RiStWag	V	V
5.	Anlagen			
5.1	bauliche Anlagen			
5.1.1	- Errichten von tiefgründigen Bauwerken, die zumindest zeitweise Kontakt mit dem Grundwasser haben	V G: - Erweiterungsmaßnahmen vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe; - Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziffer 1u. 2, Abs. 4 BauGB	V G: Bauliche Anlagen im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsanlagen	V
5.1.2	Sonstige bauliche Anlagen jeder Art (soweit nicht gesondert aufgeführt) - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern, Nutzungsänderung	G Ausnahme: Anlagen, die nach § 65 Abs. 1 Ziffer 6 ff. Landesbauordnung (BauO NRW) genehmigungsfrei sind	V G: Bauliche Anlagen im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsanlagen	V
5.2	Anlagen zum Erzeugen, Bearbeiten, Verarbeiten oder Spalten von Kernbrennstoffen, zum Aufarbeiten bestrahlter Kernbrennstoffe und zum Erzeugen ionisierender Strahlen sowie das Lagern und Zwischenlagern radioaktiver Stoffe			
5.2.1	- Errichten neuer Anlagen, Erweitern	V Ausnahme: Verwenden radioaktiver Stoffe im medizinischen Bereich sowie im Bereich der Prüf-, Mess- und Regeltechnik	V G: Verwenden offener und umschlossener radioaktiver Stoffe zum Zwecke der Untersuchung des Fließverhaltens von Grundwasserströmen	V
5.2.2	wesentliches Ändern	G Ausnahme: wie 5.2.1	V	V
5.3	Anlagen zum Güterumschlag: (Ziffern 41.4)			
5.4	Anlagen zum Lagern, Ablagern und Behandeln von mehr als 5 Autowracks sowie Altreifen			
5.4.1	- Errichten, Erweitern	V	V	V
5.4.2	- wesentliches Ändern	G	V	V
5.5	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des § 62 Abs. 3 WHG (Wärmepumpen s. Ziffer 42) - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern von			
5.5.1	Anlagen mit halogenierten Kohlenwasserstoffen und Stoffen mit vergleichbaren chemischen und physikalischen Eigenschaften	V	V	V
5.5.2	Anlagen mit sonstigen wassergefährdenden Stoffen	G Ausnahme: Gefahrtrechtlich zugelassene Behälter, wenn die Behälter auf nach den gesetzlichen Vorschriften befestigten und abgedichteten Flächen aufgestellt sind	V	V
5.6	Anlagen mit erhöhtem Wassergefährdungspotential im Sinne			

Öffentliche Bekanntmachung des KREISES HÖXTER

Nr.	Handlung	Zone III	Zone II	I
	dieser Verordnung - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V	V	V
6.	Badebetrieb an oberirdischen Gewässern - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern von Anlagen	G	V	V
7.	Befahren von Gewässern - mit Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor	---	V	V
7.1				
7.2	- mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor	V	V	V
8.	Bauschuttauferbereitungen (s. Ziffer 1.3)			
9.	Baustelleneinrichtung - Errichten und Erweitern, - in Form von Wohn- und Lagerbaracken	---	V	V
10.				
10.1	Bebauung Ausweisen neuer Baugebiete, Gewerbe- und Industriegebiete sowie sonstiger Gebiete, in denen Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential zugelassen werden	V	V	V
10.2	Bauliche Anlagen (s. Ziffer 5.1)			
11.	Beregnen (s. Ziffer 27.1)			
12.	Bergbau Durchführung von Tätigkeiten zum Aufsuchen und Gewinnen von Bodenschätzen	V	V	V
13.	Bohrungen Ausnahme: - Bohrungen für geologische und bodenkundliche Landesaufnahmen; - für Grundwasserbeobachtungsdienste; - zum Ziehen von Bodenproben, zur Beurteilung von landwirtschaftlichen Flächen und zur Feststellung der Bodenqualität;	G	V	V
			G: - die Ausnahmen in Zone III Ausnahme: Bohrungen zur Feststellung der Bodenqualität bis 1 m Tiefe	
14.	Campingplätze	G	V	V
15.	Erdaufschlüsse (s. Abgrabungen, Ziffer 2)			
16.	Fahrzeuge, Maschinen Wagenwaschen, Ölwechsel sowie Betanken von Kraftfahrzeugen und Maschinen ausgenommen: Betanken von Kleingeräten aus Behältern mit bis zu 5 l Fassungsvermögen bzw. Behälter bis zu 20 l Inhalt mit Sicherheitsverschluss (Auslaufsicherung)			
16.1	- auf befestigten Flächen	---	V	V
16.2	- auf unbefestigten Flächen	V	V	V
17.	Fischerei			
17.1	Gewerbliche Fischhaltung mit regelmäßiger Zufütterung	V	V	V
17.2	Fischteiche - Anlegen, Erweitern, wesentliches Ändern	V	V	V
		Ausnahme: Zierteiche oder die in <u>Landschaftsplänen festgesetzten Teiche</u> G: Fischteiche, die nicht das Grundwasser berühren		
17.3	Fischzucht als Netztierhaltung	V	V	V
18.	Forstwirtschaft			
18.1	Umwandeln von Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in andere Nutzungsarten	G	V	V
18.2	Nährstoffträger Ausnahme: Klärschlamm (s. Ziffer 23) und Kompost (s. Ziffer 24) - Aufbringen	V	V	V
		Ausnahme: - Anschubdüngung mit Mineraldünger und Festmist; - forstwirtschaftliche Kompensationsdüngung zur Eindämmung von Waldschäden im Rahmen ministerieller Vorgaben		
18.3	Holzschälplätze - Einrichten	G	V	V
19.	Friedhöfe - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V	V	V
20.	Gartenanlagen (Klein-) i.S.d. Bundeskleingartengesetzes: - Neuanlagen, Erweitern, wesentliches Ändern	V	V	V
21.	Golfplatzanlagen - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G	V	V
22.	Grundwassergewinnung - Zutagefördern, Zutageleiten, Ableiten von Grundwasser	G	V	V
23.	Klärschlamm Auftrag auf landwirtschaftlich, gartenbaulich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie zur Rekultivierung im Landschaftsbau	V	V	V
		G: Auftrag auf landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen		

Nr.	Handlung	Zone III	Zone II	I
24.	Kompost Auftrag auf landwirtschaftlich, gartenbaulich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen (auch Haus- und Kleingärten) sowie zur Rekultivierung im Landschaftsbau	V	V	V
		Ausnahme: Gütesicherter Kompost mit RAL-Gütesymbol „geeignet für WSZ III“ oder aus der Eigenkompostierung		
25.	Kompostierungsanlage (s. Ziffer 1.4)			
26.	Kühlwasser (s. Ziffer 4.2)			
27.	Landwirtschaft, Gartenbau			
27.1	Errichten von stationären Einrichtungen zur Beregnung	G	V	V
27.2	Dauergrünland Umwandlung in eine andere landwirtschaftliche oder gartenbauliche Nutzung	G	V	V
27.3	Festmistlagerung länger als einen Monat auf unbefestigter Fläche	V	V	V
		G: Lagerung ohne Grundwassergefährdung		
27.4	Freilandtierhaltung	V	V	V
		Ausnahme: Tierhaltung auf Grünlandflächen, auf denen großflächig keine Zerstörung der Narbe stattfindet; kurzfristige Tierhaltung auf Ackerflächen zur Abweidung von Zwischenfrüchten	Ausnahme: wie Zone III	
27.5	Anlagen zum Sammeln, Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften - Errichtung, Erweitern, wesentliches Ändern von stationäre Anlagen	V	V	V
		G: Sammeln und Lagern in kontrollierbaren Behältern nach DIN 11622 und JGS-AnlagenV		
27.5.1				
27.5.2	- mobile Umschlagsanlagen mit einer nach ihrer Bauart geschlossenen Ausführung von Bodenwannen und Seitenwänden	---	V	V
27.6	Klärschlamm, Kompost (s. Ziffern 23 und 24)			
27.7	Nährstoffträger außer Klärschlamm, Kompost und Gärrest			
27.7.1	- Ausbringen auf landwirtschaftlich oder für die gartenbauliche Erzeugung genutzte Flächen	V	V	V
		Ausnahme: - Düngung nach § 6 - Düngung durch Betriebe mit Mitgliedschaft in einer Kooperation im Sinne des § 10 im Rahmen der Regelungen der Kooperation	Ausnahme: wie Zone III jedoch nur mit mineralischen Düngemitteln	
27.7.2	- Ausbringen auf öffentlichen Flächen und Sportanlagen	V	V	V
		Ausnahme: Düngung nach § 6 Abs. 1-3		
27.7.3	- Ausbringen auf sonstigen Flächen (z.B. Haus- und Kleingärten)	V	V	V
		Ausnahme: Grundwasserschonende Düngung	Ausnahme: wie Zone III mit mineralischen Düngemitteln	
27.8	Gärrest			
27.8.1	- Ausbringen auf landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen (auch Haus- und Kleingärten)	V	V	V
		Ausnahme: Ausbringung von Gärresten ausschließlich aus NaWaRo-Anlagen im Rahmen der Düngung nach § 6 sowie Düngung durch Betriebe mit Mitgliedschaft in einer Kooperation im Sinne des § 10 im Rahmen der Regelungen der Kooperation		
27.8.2	- Ausbringen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen; Auftrag zur Rekultivierung im Landschaftsbau	V	V	V
27.9	Pflanzenschutzmittel (PSM)			
27.9.1	- Anwendung auf Freilandflächen, soweit diese land- oder forstwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzt werden	V	V	V
		Ausnahme: Ausbringung nach § 7; für Mitglieder einer Kooperation im Sinne des § 10 gilt § 10 in Verbindung mit den Regelungen der Kooperation	Ausnahme: wie Zone III	
27.9.2	Anwendung auf anderen Freilandflächen, insbesondere Verkehrsflächen	V	V	V
		G: soweit Gründe der - Verkehrs- und Betriebssicherheit, - der Funktionsfähigkeit des Korrosions-, Brand- oder Explosionsschutzes baulicher Anlagen oder gelagerter Materialien, oder - der militärischen Sicherheit die Anwendung erfordern und ein Eintrag in Gewässer und Kanalisation ausgeschlossen ist	G: soweit Gründe der - Verkehrs- und Betriebssicherheit die Anwendung erfordern	
27.9.3	Anwendung in Haus- und Kleingärten	V	V	V
		Ausnahme: gekennzeichnet mit der Angabe: "Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig".		
27.9.4	Ausbringen aus Luftfahrzeugen	V	V	V
27.9.5	Reinigen von Geräten zur Anwendung von PSM auf Flächen, von denen abfließendes Wasser unmittelbar in ein Oberflächengewässer gelangen oder in das Grundwasser versickern kann.	V	V	V
27.10	Silagen, Silagemieten - Anlegen	V	V	V
		G: - Anlagen mit wasserundurchlässiger Bo-	Ausnahme: Rundballensilage in	

Öffentliche Bekanntmachung des KREISES HÖXTER

Nr.	Handlung	Zone III	Zone II	I
		denabdichtung und geordneter Sickerwasserableitung gem. JGS-AnlagenV; - Anlagen für Frischgut mit einem Trocken- substanzanteil von mind. 28 % <u>Ausnahme:</u> Rundballensilage in Schutzfolien oder vergleichbare Silierverfahren	Schutzfolien	
27.11	<u>Silagesilos</u> - Errichten von Anlagen nach JGS-AnlagenV	G	V	V
28. 28.1	<u>Leitungen, Kabel</u> <u>Ver- und Entsorgungsleitungen</u> - Verlegen, Unterhaltungsmaßnahmen	G <u>Ausnahme:</u> Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherheit bzw. Abwendung einer Gefahr. Diese sind der unteren Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen	G <u>Ausnahme:</u> wie Zone III	V
28.2	<u>Elektroleitungen</u> mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliertmitteln			
28.2.1	- Errichten, Erweitern	V G: oberirdische Leitungen	V	V
28.2.2	- wesentliches Ändern	G	V	V
28.2.3	- Stilllegen	G	G	V
28.3	<u>Rohrleitungen</u> <u>für wassergefährdende Stoffe gemäß</u> <u>§ 62 Abs. 3 WHG</u> - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	V G: Rohrleitungen innerhalb von Wohn- oder Betriebsgrundstücken mit ausreichender Sicherheitsvorkehrungen gegen Austritt wassergefährdender Stoffe	V	V
29.	<u>Märkte</u> Volksfeste, Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen außerhalb dafür zugelassener Anlagen	G	V	V
30.	<u>Motorsport</u>	V	V	V
31.	<u>Parkplätze</u> (s. Ziff. 41.2)			
32.	<u>Rangierbahnhöfe</u> (s. Ziff. 41.4)			
33. 33.1	<u>Recycling-Materialien</u> <u>Einsatz mineralischer Stoffe mit</u> <u>auslaugbaren oder auswaschbaren</u> <u>Anteilen</u> insbes. aufbereitete Altbaustoffe sowie industrielle Nebenprodukte	V	V	V
33.2	Verwendung im Straßen- und Erdbau nach dem Stand der Technik mit Materialien, die den gesetzlichen und ministeriellen Vorgaben für eine Verwendung entsprechen	G	V	V
34.	<u>Regenklär- und Überlaufbecken</u>	G	V	V
35.	<u>Rohrleitungen</u> (s. Ziff. 28.3)			
36.	<u>Sammelstellen für Problemabfälle</u> (s. Ziffer 1.2)			
37.	<u>Schießstände im Freien</u> - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G V: Tontaubenschießstätten	V	V

Nr.	Handlung	Zone III	Zone II	I
38.	<u>Sprengungen</u>	V G: Sprengungen zur Brunnenregenerierung	V	V
39.	<u>Stoffe, wassergefährdende im Sinne</u> <u>von § 62 Abs. 3 WHG</u> (soweit diese Verordnung keine Sonderregelungen trifft); - Transport wassergefährdender Stoffe	---	V <u>Ausnahme:</u> Anliegerverkehr	V
40.	<u>Transformatoren</u> mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliertmitteln (s. Ziffern 5.5.1 / 5.5.2)			
41. 41.1 41.1.1	<u>Verkehrsanlagen</u> <u>Öffentliche Straßen und Wege</u> - Errichten	G	V	V
41.1.2	- Erweitern, wesentliches Ändern bestehender Straßen und Wege	G	G	V
41.1.3	Unterhaltungsmaßnahmen soweit mit ihnen bauliche Maßnahmen oder sonstige Arbeiten verbunden sind, die in den gewachsenen Boden oder in die Entwässerungsverhältnisse eingreifen	G <u>Ausnahme:</u> Unterhaltungsmaßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Abwendung einer Gefahr erforderlich sind	G <u>Ausnahme:</u> wie Zone III	V
41.2	<u>Rastanlagen, Park- und Stellplätze für</u> <u>mehr als 10 Kfz</u> - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G	V	V
41.3	<u>Land- und forstwirtschaftliche Wege,</u> <u>Rad- und Fußgängerwege</u> - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G <u>Ausnahme:</u> Unterhaltungsmaßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Abwendung einer Gefahr erforderlich sind	G <u>Ausnahme:</u> wie Zone III	V
41.4	<u>Gleisanlagen, Personen-</u> <u>Rangier- und Güterbahnhöfe</u> - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G	V	V
41.5 41.5.1	<u>Flughäfen und -plätze</u> <u>sowie Luftlandeplätze</u> - Errichten	V	V	V
41.5.2	- Erweitern, wesentliches Ändern;	G	V	V
42.	<u>Wärmepumpen</u> zur Nutzung von Boden -und Grundwasserwärme - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern			
42.1	<u>Wärmepumpen mit Förder- und</u> <u>Schluckbrunnen</u>	V	V	V
42.2	<u>Wärmepumpen unter Verwendung</u> <u>Wasser gefährdender Stoffe als</u> <u>Wärmeträger (z.B. Erdwärmesonden)</u>	V	V	V
43.	<u>Zelt- / Campingplätze</u> - Errichten, Erweitern, wesentliches Ändern	G	V	V

Diese Anlage ist Bestandteil der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets für den Einzugsbereich der Wassergewinnungsanlage Brunnen Riesel der Stadt Brakel - Wasserschutzgebietsverordnung "Brakel - Riesel" - vom 11.05.2015

Az.: 44-22504
Kreis Höxter -Der Landrat -



Kulinarische Märchen und Kochrezepte aus Bad Lippspringer Küchen.

Freitags immer pinke Fische
Eine kulinarische Märchenreise von und nach Bad Lippspringe
Best.-Nr. 96.00233, € 19,50

Auf 160 Seiten vereint Sieglinde Schröder kulinarische Märchen und Kochrezepte aus Küchen der Bäderstadt. In elf Kapiteln geht es von Salaten und Suppen über Fisch und Fleisch bis zu Desserts. Insgesamt 100 Rezepte, wobei ostwestfälische Klassiker wie Pickert oder Grünkohl selbstverständlich nicht fehlen.

Erhältlich in allen WESTFALEN-BLATT-Geschäftsstellen sowie unter www.westfalen-blatt.de/buecher

Andre Volmary
Bau- und Möbeltischlerei

Innenausbau
Fenster & Türen
(aus Holz und Kunststoff)
Möbelbau

Brandschutz
Einbruchschutz
Bestattungen

Warburg-Daseburg | Alexanderstr. 13 | Tel. 05641-8167 | info@tischlerei-volmary.de

Vornholt GmbH & Co. KG

Neu- und Gebrauchtwagen-Verkauf
Reparaturwerkstatt aller Fabrikate
Abschleppdienst · Unfallkomplettabwicklung
Leihwagen · Hol- & Bringservice
STAR-SB-Tankstelle mit Schnellwaschanlage und LPG-Autogas

Lützerstraße 31
34439-Willebadessen-Peckelsheim
Telefon: 0 56 44 / 3 71 · Fax 0 56 44 / 18 97
www.vornholt.de

Ihr Partner für Volkswagen und Skoda

Sie sind im öffentlichen Dienst beschäftigt oder waren es vor Rentenbeginn?
Dann können Sie bei uns bares Geld sparen!

Privat-Haftpflichtversicherung

Deckung: Personen- und Sachschäden 5 Mio. €
Vermögensschäden 1 Mio. €

Beiträge: Für Familien **51,69 €/Jahr**
Für Singles **46,55 €/Jahr**
Für Senioren **25,85 €/Jahr**
inkl. Versicherungssteuer

Versicherungsbüro Markus Humburg

Im Kleinen Feld 1 · 34414 Warburg
Telefon 0 56 41 / 29 94 · Fax 0 56 41 / 29 00

Neueröffnung

30. Mai 2015

Lamona

Damenoberbekleidung für die
Modebewusste Frau bis Gr. 56
34414 Warburg, Hauptstraße 44

»Gastlichkeit bei Marita«
in Rimbeck, Zur Märk 6

Schlemmerbuffet
jeden Sonntag ab 12.00 Uhr

Planwagenfahrten

jeden So. 13.30 Uhr
Anmeldung bis Sa. 13.30 Uhr

Party Service
www.partyservice-Warburg.de
• gerne nach Vereinbarung •
Tel. 0 56 42 / 98 80 45

Herbstlicht e.V.

Verein zur Betreuung Senioren und Demenzerkrankter im Kreis Höxter
Landkreis Kassel, Waldeck-Frankenberg

Wir betreuen Senioren
und Demenzerkrankte
zu Hause



Das Pflegefördergesetz
bietet neue Finanzierungshilfen.
Wir informieren Sie!

Kontakt: Betreuungsdienst Herbstlicht e.V.
Paderborner Tor 100, 34414 Warburg
Tel: 05641-7483200 Fax: 05641-7483202
E-Mail: wa@herbstlicht-demenzbetreuung.de

Gold & Silber Ankauf



Große Auswahl an



Trauringe

UHREN- & SCHMUCKWERKSTATT
Reparaturen aller Art
Ketten neu aufziehen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 Uhr - 14.00 Uhr

Wir kaufen:

Altgold, Bruchgold,
Feingold, Goldmünzen,
Golduhren, Ketten, Platin,
Ringe, Schmuck, Silber,
Zahngold,
Rolex, Cartier, uvm.

Wir verkaufen:

Markenuhren,
Modernen Schmuck
uvm.
Kompetente Beratung in
angenehmer
Atmosphäre inklusive

**CITY
JUWELIER**

Hauptstr. 72
34414 Warburg
Tel.: 0 56 41 / 74 61 12

Schulprobleme?

Lernzentrum

Warburg



Erfahrung
Kompetenz
Professionalität

Qualifizierte Hilfe von der
Grundschule bis zum Abitur

LRS und Rechenschwäche

Dr. Andrea Gillert + Team
Josef-Wirmer-Straße 11
34414 Warburg
05641 / 742 705
www.lernzentrum-warburg.de

REGISTRIERKASSEN- LÖSUNGEN FÜR GASTRONOMIE & HANDEL



GDPdU-
konform

*Grundsätze zum Datenzugriff
und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen

Korte
BÜROTECHNIK
KOPIERSYSTEME
REGISTRIERKASSEN
BERATUNG
VERKAUF
REPARATUR

korte.buerotechnik@t-online.de
Telefon 0 56 42 - 94 92 16
Poststr. 23 | 34414 Warburg-Scherfede

www.korte-buerotechnik.de

Informationsveranstaltung
für Patienten



WENN DAS PROFIL RUNTER IST...

Orthopädische Behandlungs-
verfahren bei Gelenkverschleiß

Donnerstag, 28. Mai 2015

18.00 bis 20.00 Uhr

Stadthalle Beverungen, Saal Bever

Anmeldung nicht erforderlich. Eintritt frei.
Rückfragen unter: Tel. 0 52 72 - 607 11 63



www.khwe.de

Auch im Internet ...
www.werbegemeinschaft-warburg.de

WWW.
westfalen-
blatt.de

Mietangebote allgem.

WAR, 1,5 ZKB, 185€ KM + 40 €
NK + KT, DG, zum 1.7. frei ☎
01 74/1 92 95 73



Für Babyfüßchen -
das bezaubernde Geschenk

So bleiben Babys zarte Füßchen immer schön
kuschelig warm: Hier sind 40 niedliche Strickideen
von raffiniert bis quatsch-bunt und von mollig-
warm bis luftig-leicht. Alles ist einfach zu stricken
und macht Lust auf mehr.

Best.-Nr. 39.44815, € 9,99

Erhältlich in allen WESTFALEN-BLATT-Geschäftsstellen
sowie unter www.westfalen-blatt.de/buecher

baW
Baumaschinen

**TESTEN SIE UNSERE
KOMPAKTEN
LEISTUNGSTRÄGER!**

BAW - TESTTAGE Testgelände:
Freitag, 29.05.2015, 15 - 21 Uhr Industriestraße 13
Samstag, 30.05.2015, 8 - 15 Uhr 34414 Warburg
Telefon: +49 5641 76 30 0 Geschicklichkeitsfahrt
Würstchen und Getränke

Wir freuen uns auf Sie!

Besuchen Sie uns ...
www.werbegemeinschaft-warburg.de

**Exklusive Braut-
& Abendmode**
Königin- & Hofstaatkleider

Braut & Fest
Hainanger 10
34414 Warburg - Germete
www.brautundfest.de
0173 - 51 700 45

jeden Samstag
10-13Uhr geöffnet

Braut-, Abend-, Schützenfest- und Kommunionkleider